



Bekanntmachung.

Den Besitzern pfañdbriefter Güter, welche ihre, Johannis 1843 fällig werdenden Zinsen durch Verpfändung unverkauft gebliebener Wolle decken wollen, machen wir hierdurch bekannt, daß wiederum ein eingerichtetes **landschaftliches Wollmagazin** hierzu benutzt werden kann.

Die Bedingungen sind folgende:

- 1) Es kann die Wolle zu vorläufiger Deckung der Pfandbriefzinsen in dem landschaftlichen Wollmagazin, Langegasse Nr. 25, welches wir unter der besondern Aufsicht eines Mitgliedes unseres Kollegiums verwalten lassen, niedergelegt werden.
- 2) Es findet eine Abschätzung nach den neuesten Wollpreisen durch drei Taxatoren statt, und es werden gegen die pfandweise Niederlegung der abgeschätzten Wolle die landschaftlichen Zinsen bis zum Betrage von zwei Dritteln des Abschätzungswertes gestundet.
- 3) Die betreffende Fürstenthumslandschaft wird Seitens der General-Landschaftsdirektion von der Niederlegung und von dem Resultate der Abschätzung benachrichtigt.
- 4) Wer Wolle zu diesem Zwecke niederlegen will, meldet sich im General-Landschaftsgebäude, Dhlauerstraße Nr. 45, bei dem hiezu beauftragten General-Landschaftsregistrator Seidel, welcher gegen Abgabe der Wollwaagezettel die Wolle aufnimmt, und den über dieselbe ausgestellten Depositionschein dem Deponenten übergibt.
- 5) Dem Deponenten der Wolle bleibt der eigene Verkauf derselben überlassen. Er bringt sein Stundungsgesuch unter Beziehung auf die bei 3 angegebene Benachrichtigung der General-Landschaftsdirektion bei der betreffenden Fürstenthumslandschaft an.
- 6) Die Wolle wird nur auf Gefahr des Deponenten angenommen, da die Landschaft keine Vertretung, insbesondere fürs Verderben durch feuchtes Einbringen der Wolle in das Magazin übernehmen kann.
- 7) Wenn der Wolligentümer Aufträge wegen des Verkaufes der Wolle giebt, so wird derjenige, der sich durch Ausweis hiezu legitimirt, auf Verlangen stets zur Wolle zugelassen werden, um sie käuflich zu produziren. Er hat in diesem Falle die Zusendung des Niederlage Scheines an die General-Landschaftsdirektion und die Erklärung der Fürstenthumslandschaft dahin, wie viel sie noch zu fordern habe, beizubringen; auch steht dem Wolligentümer frei, den Wollmagazinbeamten den Preis, für welchen die Wolle verkauft werden kann, bekannt zu machen, und selbigen den Käufern mittheilen zu können.
- 8) Die Verabfolgung der Wolle geschieht an denjenigen, welcher sich hiezu legitimirt. Der Besitz des Niederlage Scheines vertritt jedoch diese Legitimation nicht, und giebt keine Berechtigung zum Empfange der Wolle.
- 9) An Kosten werden, außer den gewöhnlichen Zinsen für landschaftliche Rückstände, nur 10 Silbergroschen für die Züche, so wie für die Stampe vierzehnjährlich Lagergeld und die etwaigen haaren Auslagen, insbesondere die Feuerversicherung für diese Zeit berichtigt, welche wir besorgen lassen werden. Breslau, den 26. April 1843.
Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Uebersicht.

Inland. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre stellt fest, daß die Gelder von den Zollstrafen und dem Erlöse aus Konfiskaten lediglich zur Unterstützung der Wittwen und Waisen von Zollbeamten verwendet werden sollen. — Der Ausschuss des rheinischen Landtages hat sich einstimmig gegen das neue Strafgesetzbuch erklärt. — Das Gesetz über Wiederincoursetzung außer Cours gesetzter

Papiere ist veröffentlicht worden. — Am 14ten d. M. wurde zu Düsseldorf der Rheinische Landtag eröffnet.

Deutschland. Die Kammer der Abgeordneten zu München hat eben so wie die der Reichsräthe den Wunsch eines Mitgliedes (von Wening) „es wolle Sr. Majestät gefallen, allergnädigst die Trennung der Justiz und Verwaltung wiederholt in Erwägung zu ziehen“ verworfen, welcher Wunsch dem Antrage auf Gewährung einer allgemeinen Zivil-Gesetzgebung beigelegt war. — Die Stände-Versammlung zu Dresden hat am 9. d. M. beschlossen, die Beschwerde des Buchhändler Wigand in Leipzig und des Redakteur Dr. Ruge, wegen Unterdrückung der Deutschen Jahrbücher auf sich beruhen zu lassen; die Majorität der Deputation, welcher die Beschwerdeschrift zur Berichterstattung zugewiesen war, hatte sich zu Gunsten der Beschwerdeführer erklärt. — Der Redakteur des Piloten, Dr. Fr. Saß ist aus Leipzig (und Sachsen) verwiesen worden, weil er ohne gehörige Legitimation war und sich ohne Vorwissen und Erlaubniß der Polizei dort aufgehalten hatte. — Die Hannoverische Regierung veröffentlicht ein Gesetz über Errichtung einer Staats-Eisenbahn-Kasse. — Das Oberappellationsgericht zu Hannover hat das Urtheil erster Instanz in der bekannten Magistratsache bestätigt, und die angeklagten Magistratsmitglieder so wie Dr. Detmold (Verfasser einer Schrift an den Bundestag) entweder zu einer Gefängnißstrafe von 8, 6, 2 zc. Wochen, oder zu einer Geldstrafe von 400, 300, 200 zc. Thalern, so wie in die Prozesskosten verurtheilt. — Die Herren von Rothschild in Paris haben in einem Schreiben an den Redakteur der in Leipzig erscheinenden „Zeitung des Judenthums“ über 26,000 Rthl. zur Gründung des Hospitals von Jerusalem überwiesen, woran jedoch die Bedingung geknüpft ist, daß mit dem Hospitale eine Schule für Juden beiderlei Geschlechts verbunden werde.

Rußland. Sr. Maj. der Kaiser hat am Jahrestage der Vermählung des Großfürsten Thronfolgers einen Gnadenakt an 105 Individuen verübt, die, wegen früherer Verbrechen nach Sibirien verwiesen, dort durch Besserung Reue über ihre begangenen Handlungen gezeigt haben. — Der russische Gesandte in Konstantinopel, Hr. v. Buteniew, soll den Auftrag erhalten haben, nach Rom zu reisen, um dort eine Verständigung zwischen Rußland und dem Papste zu Stande zu bringen.

Großbritannien. Am 5. Mai kamen im Parlament mehrere wichtige Fragen zur Sprache. Im Oberhause erklärte der Minister des Auswärtigen: daß Rußlands Verfahren in Betreff der serbischen Angelegenheiten durchaus gesetzmäßig, und eben deshalb auch in seinen Forderungen an die Pforte durch Oesterreich, Preußen und die britische Regierung unterstützt worden sei. Im Unterhause erklärte Sir Rob. Peel, daß man in Betreff der angeblichen Absicht des Königs der Franzosen: nur einen Bourbon als Gemahl der Königin von Spanien anzuerkennen, keine amtliche Mittheilung habe. Uebrigens sei Spanien ein völlig unabhängiges Land, welches unter einer gesetzmäßigen Regierung allein darüber zu entscheiden habe, welche Verbindung als geeignet zu erkennen sei, und welche nicht. Am selbigen Tage wurde durch den Premier-Minister ein Antrag dem Hause vorgelegt, welcher beweist, wie sehr das jetzige konservative Ministerium dem Prinzip des Fortschritts huldigt. Diesem Antrage zufolge soll nämlich auf eine umfassende Weise dafür Sorge getragen werden, die schlecht dotirten Pfründen zu verbessern und zur weitern Ausdehnung der in vielen Bezirken sehr vernachlässigten Seelsorge Vorkehrungen zu treffen. Unter andern sollen die hierzu nöthigen Fonds aus den überflüssigen Kirchengütern genommen werden, und zwar aus denen, welche in Folge der, von der im Jahre 1834 eingesetzten Kirchen-Kommission vorgenommenen Unterdrückung der Sinekuren an den Kathedralkirchen u. s. w.

disponibel worden sind. Die Resolution wurde ohne Widerspruch angenommen, so wie die vom Lord Eliot eingebrachte Bill, eine Reform der irischen Armengesetze bezweckend, zum zweitemal verlesen.

Frankreich. Die Deputirtenkammer hat am 9ten d. M. die Debatte über die Wahl-Untersuchung beendet, es sind dabei viele Skandalosa in Betreff der niederen Beamten vorgekommen. Die Kammer hat darauf einen Kredit von 500,000 Frs. zur Errichtung eines Denkmals für Napoleon bewilligt. — Am 10. Mai hat die Diskussion über das schon so lange besprochene Zuckergesetz begonnen. In Betreff dieser wichtigen Frage sind namentlich drei Vorschläge gemacht worden. Das Projekt der Regierung ist: Unterdrückung des Rübenzuckers mittelst einer Entschädigung von 40 Millionen; der Kolonialzucker hätte dann nach wie vor 45 Fr. pro 100 Kilogramme zu zahlen, ohne den Kriegsz-Centimen, mit demselben 49 Fr. 50 Ct.; der fremde Zucker 71 Fr. 50 Ct. In der Kommission haben die Fabrikanten die Mehrheit, die inländischen nämlich, und diese wollen ihre Fabriken natürlich nicht aufgeben; sie belasten den Kolonialzucker nach wie vor mit 45 Fr., für sich selbst aber nehmen sie eine Scala an; die Abgabe wird erhöht oder ermäßigt, je nach dem viel oder wenig Rübenzucker erzeugt wird, so zwar, daß die Besteuerung stets nach dem Ertrage des vorhergehenden Jahres bestimmt wird. Ein drittes Projekt will beide Pläne vermitteln; es entlastet den Kolonialzucker um 15 Fr. und belastet den Rübenzucker mit 5 Fr., so daß beide gleich gestellt werden und 30 Fr. für die 100 Kilogramme zu zahlen hätten. Dieses System würde nach drei Jahren in Anwendung gebracht; bis dahin wären aber die Kolonien ruiniert, und wenn sie sich so lange halten, so ruinierten sie den Rübenzucker. Bisher haben die inländischen Fabrikanten hartnäckigen Widerstand geleistet; sie haben in der Kommission und in einigen Bureaux die Mehrheit; doch glaubt man nicht, daß sie ihre Sache durchsetzen werden. Der Rübenzucker findet immer mehr Gegner; indeß ist es schwer vorherzusehen, auf welche Weise man sich verständigen wird. Um die drei Hauptprojekte gruppiren sich einige Modifikationen, welche nach und nach sich in der Debatte produziren werden. — Mehrere politische Beurtheilte von der legitimistischen Partei sind auf ihre Bitten bei dem Namensfeste des Königs amnestirt worden.

Spanien. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht; der Regent hat dieselbe angenommen und Herrn Cortina mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt. Da aber Letzterer im Verlaufe von 3 Tagen diese Aufgabe zu erfüllen nicht im Stande war, verzichtete er darauf ein neues Kabinet zu bilden, und der Regent beauftragte hiermit Herrn Dlozaga. Nachdem auch dieser es vergeblich versucht hatte, ist es endlich Herrn Lopez gelungen, ein Ministerium zusammenzusetzen. Dies neue Ministerium besteht aus folgenden Mitgliedern: Lopez (Konseilspräsident und Justizminister), Serrano (Kriegsminister), Frias (Marine-Minister), Aylon (Finanzminister), Caballero (Minister des Innern.) — Zwischen den Kammern ist es zum völligen Bruche gekommen, indem einige Wahlen, von der einen verworfen, von der andern für gültig erklärt worden sind.

Schweiz. Im Kanton Wallis scheidet sich die Bevölkerung in zwei schroff einander gegenüberstehende Parteien, nämlich in die Junge und in die Alte Schweiz. Erstere Verband enthält die zahlreichsten Mitglieder, deren Gesinnung in kirchlicher wie in politischer Beziehung ultraliberal ist. Die Alte Schweiz ist unter den Auspizien der walliser Geistlichkeit auf das sorgfältigste organisiert und bezweckt Vertheidigung der Geistlichkeit und Religion.

Italien. Bei der am 27. April zu Rom erfolgten Eröffnung der Akademie der katholischen Religion hat der Dekan des heiligen Kollegiums seine Freude

über das günstige Wachsthum der Religion Jesu Christi in den preussischen Staaten ausgesprochen.

Osmanisches Reich. Der Sultan hat zum Schutz und zur Hebung des Donauhandels einen mit den nöthigen Kenntnissen versehenen Mann, Sabik Esendi, zum Aufseher über sämtliche derartige Angelegenheiten ernannt. Eben so hat er Instruktionen über ein neues Kriminalverfahren erlassen. — Der Prinz Albrecht von Preußen ist am 11. April von Kairo abgereist und wird sich über Suez nach Syrien begeben.

Inland.

Berlin, 17. Mai. Se. Maj. der König haben Allergnädigt geruht, den bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten kommissarisch beschäftigten Regierungsrath Tschirner zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath zu ernennen; dem seitherigen Regierungsrath v. Sybel, Ehrenmitgliede der Regierung zu Düsseldorf, den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; den praktischen Arzt Dr. Quincke in Frankfurt a. d. O. zum Medizinal-Rath bei dem hiesigen Medizinal-Kollegium zu ernennen; dem Kreis-Physikus Dr. Stauff zu Jüterbogk den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen und dem Kandidaten der Universitätsklasse zu Halle, Leifring, das Prädikat eines Rechnungsrathes beizulegen.

Angekommen: Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, von Möckern. — **Abgereist:** Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, nach Stettin.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 4. Klasse 87. Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Rthl. auf Nr. 43,652 und 56,570 nach Breslau bei Schreiber und nach Köln bei Reimbolt; 4 Gewinne zu 2000 Rthl. auf Nr. 10,203, 31,307, 45,216 und 68,602 nach Breslau bei Gerstenberg und bei Schreiber, Königsberg in Pr. bei Heygster und nach Naumburg bei Kayser; 38 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 1090, 2749, 10,909, 11,848, 12,144, 13,028, 13,843, 14,785, 18,748, 20,145, 22,561, 22,711, 24,423, 28,698, 28,952, 32,117, 34,071, 34,145, 34,702, 35,922, 36,450, 37,101, 37,423, 38,527, 42,101, 46,490, 51,389, 55,930, 56,684, 61,882, 62,013, 63,857, 64,017, 64,543, 73,361, 73,813, 74,451 und 84,221 in Berlin 3mal bei Borchardt, bei Burg, 2mal bei Magdorf, bei Meftag, 2mal bei Moser und 2mal bei Seeger, nach Breslau 4mal bei Holschau und bei Schreiber, Bromberg bei George, Bunzlau bei Appun, Göln beim Reimbolt, Danzig bei Reinhardt, Eisenburg bei Kiefewetter, Halle 2mal bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Jüterbogk bei Apponius, Königsberg in Pr. bei Heygster, Magdeburg bei Eibthal und 2mal bei Koch, Minden bei Wolfers, Neisse 2mal bei Jäckel, Nordhausen bei Schlichtweg, Stargardt bei Hammerfeld, Stettin bei Rolin und 2mal bei Wilsnach und nach Weiffenfels bei Hommel; 38 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 1928, 5946, 7044, 8125, 11,888, 14,018, 15,174, 20,666, 31,771, 42,053, 44,974, 45,095, 45,692, 52,149, 53,008, 53,532, 54,055, 54,243, 54,631, 56,639, 58,332, 60,184, 60,641, 62,198, 63,296, 67,314, 67,552, 69,165, 70,630, 72,182, 72,686, 73,954, 74,517, 76,848, 77,840, 78,841, 80,454 und 82,676 in Berlin bei Alevin, bei Burg, bei Meftag, bei Moser, bei Securius und 3mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Breslau 4mal bei Schreiber, Bromberg bei George, Coblenz bei Gevenich, Danzig 2mal bei Rogoll, Düsseldorf 2mal bei Spag, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann, bei Heygster und bei Samter, Landshut bei Naumann, Liegnitz bei Leitgeb, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und bei Koch, Merseburg bei Kieselbach, Neisse bei Jäckel, Neuß bei Kaufmann, Nordhausen bei Schlichtweg, Posen 2mal bei Bielefeldt, Schweidnitz bei Scholz und nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach; 40 Gewinne zu 200 Rthl. auf Nr. 648, 735, 2155, 3870, 8769, 10,368, 17,835, 18,830, 19,516, 20,292, 24,777, 26,367, 27,224, 27,480, 29,597, 31,224, 40,587, 41,572, 42,781, 43,809, 44,786, 47,506, 52,405, 56,964, 58,938, 60,584, 60,713, 60,738, 64,622, 64,866, 67,277, 70,865, 74,295, 78,234, 78,591, 78,878, 79,356, 79,754, 82,202 und 82,866.

† Berlin, 17. Mai. Nach der neuen Verordnung über die Organisation der Censurbehörden soll das Ober-Censurgericht, welchem für die Folge die wichtigsten Attribute der Censur-Verwaltung in einer von der Administration völlig unabhängigen Stellung überwiesen sind, aus einem Präsidenten und acht Mitgliedern bestehen. Die Ernennung der letzteren, von denen zwei der Akademie der Wissenschaften und der hiesigen Universität angehören, die übrigen aber zum höheren Richteramt qualifizirt sein müssen, soll jedoch nur auf drei Jahre erfolgen, und in der Person des Präsidenten sogar zu jeder Zeit je nach der Entschlie-

fung des Königs ein Wechsel zulässig sein. — Diese letzteren Bestimmungen haben hier wie auch an anderen Orten vielfachen Anstoß erregt. Man hat namentlich eine Gefährdung der Selbstständigkeit des obersten Censurgerichtshofes darin erblicken wollen, und die Vermuthung laut werden lassen, daß jene Anordnung lediglich zu dem Zwecke getroffen sei, damit der Regierung die Möglichkeit vorbehalten bleibt, mißfällige Mitglieder des Gerichts nach Verlauf von drei Jahren wieder zu entfernen, um sie durch andere den Absichten des Gouvernements mehr zugängliche Nachfolger ersetzen zu lassen.

— Diese letztere Annahme dürfte nun zwar schwerlich die richtige sein, vielmehr ist ein Wechsel in dem Personale des Kollegiums von Zeit zu Zeit jedenfalls nothwendig, schon um deshalb, weil die Literatur selbst einem steten Wechsel unterworfen ist. Jede Stabilität der Mitglieder würde nothwendig mit der Zeit sehr erhebliche Nachtheile mit sich führen. Es kann daher an sich nur als eine weise Maßregel der Regierung betrachtet werden, wenn von Zeit zu Zeit dem Censurgerichte frische verjüngte Kräfte zugeführt werden, damit dasselbe um so leichter im Stande sei, dem schnellen Laufe, in welchem die Literatur gleich einem reisenden Strome sich fortbewegt, zu folgen. — Allein es läßt sich andererseits auch nicht verkennen, daß die Selbstständigkeit des Kollegiums insofern allerdings gefährdet erscheinen kann, als die Regierung selbst das Ausschneiden der einzelnen Mitglieder beliebig bestimmt. Es würde offenbar zweckmäßiger sein, wenn der Austritt derselben entweder nach einem im Voraus festgesetzten Turnus, etwa nach dem Alter des Eintritts erfolgte, oder durch das Loos bestimmt würde, so daß alle drei Jahre ein bestimmter Theil des Kollegiums, etwa ein Drittel oder die Hälfte ausscheidet und durch neue Mitglieder ersetzt wird. Das Publikum würde hierin gewiß eine neue gewichtige Garantie für die Sicherung der Presse erblicken. — Dem Vernehmen nach sollen in dieser Beziehung noch Veränderungen beabsichtigt werden. Es wäre zu wünschen, daß die Regierung dabei selbst den Schein jeder Aengstlichkeit vermiede, und so viel als möglich darauf Bedacht nähme, dem Censurgerichte nach allen Richtungen hin diejenige Selbstständigkeit zu gewähren, welche nöthig ist, wenn der Willkür und Einseitigkeit im Gebiete der Presse mit Erfolg gesteuert werden soll.

* **Berlin, 17. Mai.** Der Fürstbischof Dr. Knauer wird übermorgen seine Rückreise nach Breslau antreten. Gestern hatte ihm der Kultusminister Herr Eichhorn ein großes Festmahl gegeben, und heute ist er von der Prinzessin Albrecht, höchstwelche den ehrwürdigen Prälaten in Schlesien persönlich kennen gelernt hat, zu einem glänzenden Diner gelad. n. Von Sr. Maj. dem Könige ist der Fürstbischof bereits zweimal zur Tafel gezogen worden. — Der braunschweigische Geheime Finanzrath Wolf und der Zollrath Menadier sind aus Braunschweig hier eingetroffen, um das Nähere über den Anschluß des Herzogthums Braunschweig an den deutschen Zollverein zu verhandeln. — Die in unsern gestrigen Zeitungen gegebene Erklärung in Betreff der letzten leitenden Aufsätze der Kölner Zeitung *) ist hier von allen gebildeten Männern sehr günstig aufgenommen worden, da die Erklärung der Presse die gebührende Achtung zollt, und sie zugleich dringend auffordert, fern mit freier Gesinnung aufzutreten. — Der Literat Saß aus Lübeck, dessen die Zeitungen jetzt häufig erwähnen, hält sich seit einigen Tagen unter uns auf; er war hier schon vorsichtiger als in Leipzig, da er sich von der Polizeibehörde bereits eine Aufenthaltskarte besorgt hat.

Der Kriegsminister von Boyen wendet der Landwehr seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu, wohl erkennend, daß in ihr die wahre Militärfestigkeit Preußens beruhe. In dieser Beziehung sind zwei neuere Verordnungen wichtig. Nach der einen sollen künftig per Landwehr-Kompagnie oder Eskadron zwei Vice-Feldwebel oder Wachtmeister aus solchen Personen ernannt werden, welche sich zum Offizier qualifiziren, im Frieden aber, ihrer Civilverhältnisse wegen, die Beförderung zum Offizier nicht wünschen. Ihnen wird eine ähnliche Stellung bei der Landwehr, wie den Fähnrichen und Kornets der Linie zugewiesen. Mit einer zweiten Verordnung wird eine Instruktion für die Ausbildung der einjährigen Freiwilligen erlassen. Diese selbst soll bei jedem Bataillon durch einen besonders designirten Offizier, der in Kenntnissen und moralischer Führung, wie in seiner äußern Erscheinung den jungen Leuten ein Vorbild sein kann, erfolgen. Die Freiwilligen selbst sollen bald zu Unteroffizieren ernannt und mit Auszeichnung behandelt werden. Um diese Maßregeln auszuführen, sind der 1. April und 1. Oktober zu Terminen für den Eintritt der einjährigen Freiwilligen bestimmt. (Nach. Btg.)

Die Elbschiffahrts-Revisions-Kommission sämtlicher Elbuserstaaten zu Dresden ist in ihren Berathungen so weit gekommen, daß man nun zu einem Schlussprotokolle schreiten will. Der österreichische Ge-

sandte an unserm Hofe, Graf von Trautmannsdorf, hat zugleich vom Fürsten Metternich Anweisung erhalten sich mit Preußen in schriftlichen Depeschenwechsel zu setzen, um sich, bevor sie ihre beiderseitigen Kommissäre in Dresden näher insituiren, gehörig zu verständigen. Weil die Verhandlungen bereits bis zum Schluß gebrungen sind, handelt es sich namentlich um ein Einverständniß wegen der Art und Weise der Anschließung der jetzigen Verhandlungen an die frühere Elbschiffahrtsakte. Man scheint für die Form eines Additionsvertrages übereingekommen zu sein und zwar so, daß Preußens und Oesterreichs Stimmen und Urtheile als die vornehmsten Hauptmotive gelten, woran sich die Ansichten und Beschlüsse der übrigen Staaten nur als motivirend anschließen sollen. Hoffentlich wird nach dem Schlusse der Verhandlungen sogleich energisch dazu gethan, der allgemeinen Versammlung der Elbe, welche die ganze Schiffsahrt bald auf diesem höchst wichtigen Strome unmöglich machen würde, entgegenzuarbeiten. — Auch ist man zwischen der diesseitigen und der sächsischen Regierung über die Auslegung der Bestimmungen der Nachtrags-Convention vom 12/80. November 1838 (Gesetzsammlung Seite 542) dahin übereingekommen, daß die Veränderung in der Staatsangehörigkeit unmündiger Kinder, welche einmal durch ihre Eltern (durch Eintritt in eine neue Staatsangehörigkeit) bewirkt ist, unter allen Umständen so lange in Kraft bleiben und über das Verhältniß der Kinder entscheiden soll, bis dieselben erlangter Selbstständigkeit durch eigenes Thun anderweitige Staatsangehörigkeit begründet haben. Mit diesem Grundsatz, welcher von dem Ministerium des Innern in Uebereinstimmung mit dem auswärtigen auch bisher schon als leitend betrachtet und angewendet ward, ist von sächsischer Seite die Anwendbarkeit obgedachter Vertragsbestimmung auch für die Fälle anerkannt worden, in denen die Frage über Staatsangehörigkeit der Kinder nicht während der Dauer ihrer Unselbstständigkeit, sondern erst dann zur Sprache kommt, wenn dieselben der elterlichen Gewalt entlassen und selbstständig geworden. Nachdem die königl. sächsische Kreisdirektion instruir worden, werden sämtliche königl. Regierungen Preußens dem Wunsche Sachsens zufolge, durch unser Ministerium des Innern von diesem Uebereinkommen in Kenntniß gesetzt mit dem Auftrage, danach stets zu verfahren. Dies Alles hängt ganz einfach mit den deutschen Bundesgesetzen der Freizügigkeit und des beliebigen Aufenthalts zusammen. Nach den deutschen Bundesgesetzen darf Keiner Landverwiesen werden, der seine eheliche Substanz nachweist; am allerwenigsten ist in den deutschen Bundesgesetzen davon die Rede, daß Jemand wegen besonderen Ansichten und Grundsätzen, — welche die sprichwörtlich gewordene Zollfreiheit der Gedanken zur grausamsten Ironie machen würden — Landesverwiesen werden könnte. Es liegt im eigenen Interesse der Staaten, Gesetze nicht willkürlich selbst zu übertreten, da Gesetze das sittliche Band der Menschen sein sollen. Wie soll das Volk vor den Gesetzen Respekt haben, wenn die Gesetzgeber selbst sie beliebig übertreten? (Zrier. Btg.)

Daß am Schlusse des Märkischen Landtages noch mehrere ungemein freisinnige Petitionen berathen und angenommen wurden, wie es in einer Zeitung zu lesen war, davon weiß man hier eben nichts, und es klingt auch ziemlich unglücklich; dagegen hat die Verhandlung dieses Landtages über die Petition, welche gegen den Gewerbsverkehr der Seehandlung eingebracht war, bei dem gewerbetreibenden Publikum eine lebhaftere Theilnahme und Mißstimmung über die Entscheidung bewirkt. Die Majorität der Versammlung fand, daß wir auf der industriellen Bildungsstufe, auf welcher wir uns jetzt befinden, der Theilnahme und gewissermaßen Oberleitung der großen Geld-Institute des Staates keineswegs entbehren könnten, und wenn diese in die industriellen Thätigkeiten eingriffen, Fabriken errichten, Mühlen, Maschinen-Anstalten, Spinnereien u. s. w., so geschehe nichts damit, was ungeschicklich genannt werden dürfte. Diese Entscheidung kam sehr unvermuthet, denn der Gewerbestand hatte mit Ueberzeugung gehofft, daß die Landstände sich ihrer Klagen annehmen und gegen die fortschreitende Ausdehnung der Fabrik-Anlagen der Seehandlung sie am Throne in Schutz nehmen werde. Dies ist nun nicht geschehen; man darf also wohl voraussetzen, daß die Seehandlung ihre Operationen, durch welche sie mit den Gewerbetreibenden in Concurrenz tritt, eher weiter ausdehnen als beschränken werde, und da ihr ungeheure Kapitalien zu Gebote stehen, um Zeit und Umstände zu benutzen, so hat sie allerdings ein Ubergewicht, welches die Waage obendrein sehr zu ihren Gunsten neigt. Billigerweise muß man eingestehen, daß nicht alle Vorwürfe, die man dem Institut macht, sich rechtfertigen lassen, und wenn es so ist, wie dessen Verteidiger sagen, daß es nämlich die Absicht sei, durch diese mächtige Hilfsneue Industriezweige zu erwecken, sinkende neu zu beleben und sie dann dem Allgemeinen zu überliefern, so könnte gewiß nicht viel dagegen eingewendet werden. Aber der Mühlenbetrieb und der Wollhandel der Seehandlung werfen ein ganz anderes Licht auf deren Be-

*) Vergl. Nr. 115 der Bresl. Btg.

strebungen und streben direkt gegen die Grundsätze einer vernünftigen Staatswirtschaftslehre an, daß nämlich der Staat weder der erste Ackerbauer noch der erste Kaufmann im Lande sein darf. Was er für sich dabei zu erwerben strebt, entzieht er seinen Bürgern, denen er das Brot entreißt oder es doch mit ihnen theilt, und dadurch den Aufschwung der Industrie weit mehr hindert, als er in anderer Weise sie zu fördern vermag. Vergebens ist dabei die Ausflucht, daß die Seehandlung ein vom Staate unabhängiges Institut sei. Diese Ansicht beruht auf einem Sophismus; denn wenn auch ein sehr großer Theil ihrer Kapitalien dem Staate nicht gehört, wenn die Landleute namentlich noch immer in ihrer Verheerung des Ackerkömmlings ihr Geld dort niederlegen und 2½ Prozent Zinsen dafür erhalten; wenn der Ober-Rechenkammer kein Nachweis geliefert zu werden braucht, und das Budget nicht angeht, wie groß der Ueberschuß sei, so steht das Ganze doch unter einem Chef, der Staatsminister ist, unter Beamten, die sämtlich Staatsdiener sind, und der Staat garantiert, was geschieht; es ist also gar kein genügender Grund, sich dieses Institut in Wahrheit getrennt vom Staate zu denken. Wir glauben aber nicht, daß die diesmal abgeschlagene Petition die letzte sein wird, welche gegen die industrielle Richtung der Seehandlung erfolgt; sie wird sich sicher wiederholen und vielleicht dann mit mehr Glück die Thätigkeit eines Instituts bekämpfen, das so vielen und gerechten Widerspruch der Industriellen erregt. (Köln. Z.)

(Niederschlesische Eisenbahn.) Berlin, 15. Mai. Die in der vorgestrigen Versammlung gewählten Herren Deputirten der älteren Niederschlesischen Eisenbahn-Aktionäre hatten die hohe Ehre, gestern gegen Abend von S. M. dem Könige in Potsdam in einer Privat-Audienz empfangen zu werden, und es ward ihnen gestattet, die mit mehreren hundert Unterschriften bedeckte Petition zu den Füßen des Thrones niederzulegen. Sr. Maj. der König geruhte, sich persönlich von den Verhältnissen der Gesellschaft und ihren Beschwerden gegen die Finanzverwaltung unterrichten zu lassen und verabschiedete die Deputirten auf das gnädigste. — Ich muß noch bemerken, daß kurz vor der Abreise der Deputation von hier nach Potsdam noch eine Petition und ein Protest des Magistrats und der Stadtverordneten von Frankfurt a. D. hier einliefen, welche ebenfalls Sr. Maj. zu überreichen gestattet wurde, so daß von Frankfurt nun zwei Proteste vorliegen. — Ob wir nun die Hoffnung hegen dürfen, daß die Konzession von 1842 erneuert und wir allein mit dem Bahnbau beauftragt werden, muß die Zeit lehren. Sollte die Finanzverwaltung die Zins-Garantie von 3½ pCt. nicht gewähren zu können glauben, nun, so muß man ohne Zins-Garantie bauen. (2) Nach dem veröffentlichten Plan haben die Unternehmer überdem fast gar keine Rechte als Aktionäre (?) und hat das ganze Geschäft weit mehr den Charakter einer 3½ pCt. Anleihe, wobei der Staat 1/7 des Risikos übernimmt, als den einer unabhängigen Aktien-Gesellschaft. (Börsen-N.)

Aus Schlessien, 4. Mai. Die Judenangelegenheiten in Preußen, die im vorigen Jahre so lebhaft verhandelt wurden, seit längerer Zeit aber gänzlich geruht hatten, dürften bald von Neuem Gegenstand öffentlicher Diskussion werden, seitdem bekannt ist, daß die Gesetzgebung sich wieder mit der Judenfrage zu beschäftigen anfängt. Es scheint, als wolle die Verwaltung diesmal die politische Seite, die an der Idee des christlichen Staates einen unbeflegbaren Widerstand findet, unberührt lassen und nur in den Angelegenheiten des jüdischen Kultus- und Schulwesens Licht und Ordnung schaffen. Vor einigen Wochen ist nachstehendes Regierungskreiskript an mehrere schlesische Gemeinden gelangt; ein ähnliches sollen auch die Gemeinden des Großherzogthums Posen erhalten haben: „Schon bei Erlass des Ediktes vom 11. März 1812 über die bürgerliche Stellung der Juden wurde die Nothwendigkeit anerkannt, auch deren Kultus- und Schulangelegenheiten durch gesetzliche Bestimmungen zu ordnen und fester zu regeln. Nachdem das Bedürfnis hiernach sich von Jahr zu Jahr gesteigert und durch einzelne Anordnungen und administrative Maßregeln nur sehr unvollständig hat befriedigt werden können, soll ihm nunmehr in umfassender Weise genügt und für den ganzen Umfang der Monarchie das jüdische Kultus- und Schulwesen genauer regulirt werden. Höherer Anweisung zufolge handelt es sich nun bei der weiteren Vorbereitung der desfalls erforderlichen Maßregel um die gegenwärtigen faktischen Zustände des jüdischen Kultus- und Schulwesens in den verschiedenen Landestheilen, weshalb Ew. rc. rc. hierdurch aufgefordert werden, über nachstehende Punkte spezielle und ausführliche Auskunft zu ertheilen. — 1) An welchen Orten bestehen mit Wissen und Willen der Staatsbehörden Synagogen oder zu gottesdienstlichen Versammlungen dienende Judentempel? Sind diese Eigenthum der Juden oder von denselben bloß gemiethet? Wie viel Juden und welche Ortshausen gehören zu den einzelnen Synagogenbezirken, und müssen sich alle innerhalb derselben wohnenden Familienhäupter, resp. alle volljährigen und selbstständigen Juden nach Art des Patrozwahlgewanges in der christlichen Kirche zur Synagogen-

gemeinde halten? — 2) Welches sind die Bedingungen der Mitgliedschaft der Gemeinde; wie wird dieselbe erworben und wie verloren, und haben alle Mitglieder ein volles Stimmrecht in den Gemeindeangelegenheiten? — 3) Wie werden die Gemeinden in Bezug auf die Kultusangelegenheiten repräsentirt: bloß durch Vorsteher oder resp. Vorsteher-Kollegien, welche sie nach außen, oder außerdem noch durch besondere Repräsentanten, welche sie den letzteren gegenüber vertreten? Von wem, wie und auf wie lange werden diese und jene gewählt, und welches sind ihre Funktionen und Befugnisse? — 4) Welche Gemeinden haben einen Rabbiner; wie wird derselbe gewählt, resp. bestätigt, und wie kann er entlassen werden? Von wem und in welcher Art wird er besoldet; welches sind seine einzelnen Funktionen, und in welchem Amtsverhältnisse steht er zu dem Vorstande? — 5) Finden sich Oberabbiner, und wodurch unterscheiden sie sich in ihrer amtlichen Stellung von den Rabbinern? — 6) Welche zu dem Kultus in Beziehung stehende Personen giebt es überhaupt und namentlich an den Orten, wo sich keine Synagogen befinden, noch außer den Rabbinern, und wie, von wem, auf wie lange werden sie erwählt, wie besoldet und wie entlassen? — 7) Worin besteht das Gemeindevermögen; finden sich namentlich besondere Fonds und Stiftungen für Kranken- und Armenpflege, Beerdigungen u. s. w., und wer verwaltet sie? — 8) Wie und von wem werden die Kultuskosten oder sonstigen Gemeindebeiträge und Lasten repartirt und eingezogen? — 9) Uebt die Gemeinde, resp. der Vorstand, ein Strafrecht gegen die einzelnen Mitglieder aus, und in welcher Weise? Wird der Bann noch gehandhabt, und von wem? Wer entscheidet Streitigkeiten in Gemeinde- und Kultus-Angelegenheiten? Sind deshalb Spaltungen vorhanden, und worin äußern sich dieselben; welcher Partei bleibt die numerische Majorität? — 10) Hat die deutsche Sprache bei dem Gottesdienste Eingang gefunden, und wie weit? Wird auch gepredigt; findet eine der Konfirmation der Kinder in der christlichen Kirche nachgebildete Aufnahme derselben in die Gemeinde Statt, und was ist in Bezug auf die Nachahmung christlicher Riten und Gebräuche insbesondere bei der Tracht der Kultusbeamten sonst etwa zu bemerken? — 11) Wer ertheilt den jüdischen Kindern den Religionsunterricht, und unter wessen Aufsicht? — 12) Wie viel schulpflichtige jüdische Kinder sind in den einzelnen Ortshausen vorhanden? — 13) Besuchen dieselben die christlichen Schulen, oder bestehen besondere jüdische Schulen, und zwar als Privatschulen oder als anerkannte öffentliche Schulen? Von wem werden die bei den letzteren angestellten Lehrer erwählt und beaufsichtigt? Werden dieselben von den Staatsbehörden bestätigt, und werden sie zu Kommunallasten herangezogen? — 14) Tragen die bürgerlichen Kommunen zur Unterhaltung der jüdischen öffentlichen Schulen bei, und zwar nach gesetzlicher Verpflichtung oder ohne dieselbe? — 15) Tragen die Juden zur Unterhaltung der christlichen Schulen oder auch der christlichen Kirchen und Pfarren bei, und auf welchen Rechtstiteln beruht diese Beitragspflicht? — Sollten einzelne Judenthümer besondere Statuten besitzen, so sind dieselben einzufordern und dem innerhalb spätestens 6 Wochen zu erstattenden Berichte beizulegen; jedenfalls wird ein Vermerk in demselben über das eventuelle Vorhandensein von dergleichen erwartet. — Breslau, den 24. März 1843. — Königl. Regierung, Abth. des Innern. (gez.) v. Heyden.“ (Köln. Z.)

Merseburg, 10. Mai. Der Central-Verein der evangelischen Geistlichen der Provinz Sachsen hat am 26. v. M. zu Gnadau, im Betsale der evangelischen Brüdergemeinde, seine zweite Versammlung gehalten. Mehr als 150 Prediger und Kandidaten der Theologie, außerdem die Professoren Tholuck, Müller und Guericke aus Halle und Piper aus Berlin, waren anwesend. Eine Eröffnungsrede des derzeitigen Vorstehers, Pastor Westemeier aus Biere, ging den eigentlichen Konferenzen vorher. Die Reihe der Verhandlungen begann dann mit der Mittheilung des Briefwechsels, welchen das Präsidium mit den Behörden geführt. Der Ober-Präsident Flothwell hatte den Ver-

ein gebilligt und nur den Wunsch ausgesprochen, daß er keinen neuen Riß in der Kirche herbeiführen möge. Der Staatsminister Eichhorn hatte der Entschiedenheit des Glaubens, zu welchem sich der Verein bekenne, seine volle Zustimmung ertheilt, indeß gleichfalls vor streit- und parteilüchtigen Tendenzen gewarnt. In Uebereinstimmung damit beschloß die Versammlung, sich von jeder Polemik gegen bestimmte theologische Parteien fern zu halten und nur den allgemeinen Nothstand der Kirche ins Auge zu fassen. Von den einzelnen Vorträgen fand gleich der erste, über das Bedürfnis, sich Organe für die spezielle Seelsorge in den einzelnen Gemeinden zu bilden und dadurch kirchliche Presbyterien vorzubilden, vielen Anklang. Einhellig wurde anerkannt, daß ein solches Bedürfnis vorhanden sei, weil der Pfarrer nur mittelst des Beiraths erfahrener und christlichgesinnter Gemeindeglieder in den Stand gesetzt werde, die geistliche Noth seiner Heerde zu erfahren. Weniger indeß war man über die Mittel einig, diesem Bedürfnis abzuwehren, und man kam endlich dahin überein, daß fürs Erste, und ehe weitere Vorschläge gethan würden, jeder in seinem Berufe nach Maßgabe der Verhältnisse den Versuch machen solle, den angeregten Gedanken in Ausführung zu bringen. Mit Stimmenmehrheit wurde dann, nachdem eine Abhandlung verlesen war, welche den Konflikt der Bestimmungen des Landrechts über die Ehescheidung mit den Grundsätzen des Evangeliums nachzuweisen suchte, eine Dankadresse an den König vortirt, welche im Namen der Kirche die Erklärung abgeben sollte, daß man die Grundsätze, auf die der neue Ehescheidungsgesetzentwurf basirt sei, anerkenne und geltend gemacht wünsche. Ein weiterer Plan zur Gründung einer Zeitschrift des Vereins fand zwar ungetheilte Zustimmung; weil aber Niemand sich zur Uebernahme der verantwortlichen Redaktion entschließen konnte, und auch die Anzahl der sich anbietenden Mitarbeiter keine sichere Garantie gewährte, so wurde fürs Erste nur die Anzeige der gehaltenen Konferenz in geeigneten Zeitschriften und der besondere Abdruck einzelner Vorträge beschlossen. Ein Vortrag zur Ausarbeitung eines neuen Catechismus mit Zugrundlegung des Lutherischen, in einer vierfachen Form und Fassung, als Lernbuch, zum Auswendiglernen für die Kinder, als Lehrbuch, zur Anleitung für die Volks-Schullehrer, als Lebensbuch, für den Konfirmandenunterricht der Geistlichen, als Leitbuch endlich, für Gymnasien und höhere Lehranstalten, schloß die Beratungen. Die nächste Versammlung wurde auf den 10. Sept. d. J., ebenfalls in Gnadau, angesetzt. „Mit Gebet und Gesang, so schließt der offizielle Bericht, ging die Versammlung aus einander, mit dem belebenden, starkmachenden Bewußtsein, an einem großen und heiligen Werke mit vereinten Kräften zu arbeiten und durch ein festes Band der Gemeinschaft im Geiste verbunden zu sein.“ (Erfk. Z.)

Trier, 12. Mai. Unter den Mitgliedern des hiesigen Stadtrathes circulirt jetzt zur Unterschrift, nachdem sie zuvor im Schooße desselben einer des Gegenstandes würdigen lebhaften und gründlichen Diskussion unterworfen gewesen, eine Petition an den sich jetzt in Düsseldorf versammelnden rheinischen Provinziallandtag, worin derselbe gebeten wird, folgende Petition bei Sr. Maj. dem Könige zu befürworten: 1) daß eine Kommission aus urtheilsfähigen Gutsbesitzern und Beamten ernannt werde, welche den Nothstand der Mosel zu untersuchen und die Mittel zur Erleichterung zu beantragen beauftragt werde; 2) daß der Provinz eine Kommunalordnung verliehen werde, welche für Stadt und Land auf der freien Wahl der Gemeinde-Vorsteher und Vertreter, möglicher Befreiung von der Bevormundung der Regierung, auf dem Grundsätze der Oeffentlichkeit und der Standesgleichheit beruhe; 3) daß der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zurückgenommen und verordnet werde, daß dasselbe zuvörderst veröffentlicht, den Gerichten zur Begutachtung übergeben, und mit dem Gutachten der rheinischen Gerichte dem folgenden rheinischen Landtage vorgelegt werde; 4) daß auf der rheinischen Universität Bonn ein Lehrstuhl für das römische Recht creirt und Vorträge über alle Theile desselben

gehalten worden. — Von einer Anzahl hiesiger Bürger wird ebenfalls eine Petition an den Landtag vorbereitet, welche dieselben Bitten enthalten wird, wie die des Stadtrathes, u. welche nur denselben Zweck hat. — Die gleichen Gesinnungen, die in unserer Schwesterstadt Saarbrücken gehegt werden, haben sich dort ebenfalls durch eine Petition an die Ständeversammlung offenbart. Auch der Kreis Bernkastel vertritt in allen seinen Gemeinden eine ähnliche Petition mit zahlreichen Unterschriften. (Fr. 3.)

Düsseldorf, 14. Mai. Heute nach abgehaltenem Gottesdienste in den Kirchen beider Confessionen eröffnete der kgl. Landtags-Commissar, der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr v. Schaper, den siebenten rheinischen Provinzial-Landtag. Nach der Eröffnungs-Sitzung findet ein von dem Landtags-Commissar veranstaltetes Festmahl von 140 Couverts statt. Unsere Zeitung beginnt ihr derartiges Blatt mit einem Gebicht an die rheinischen Stände, das mit folgendem Verse schließt:

Ihr wißt ja wo Ihr steht! Mit ernsten Blicken
So steht auf Euch das weite Vaterland,
Ein edler König, der Euch ließ beschicken,
Von Euch heißt's Kunden er vom Rheines Strand,
Seid unfres Geistes echte Interpreten,
Wahr, ohne Rücksicht, tapfer jede Brust,
I geht hin, als gält's vor Gott zu beten,
Sprecht frei und würdig, ernsthaft, selbstbewußt!

Deutschland.

Vom Main, 13. Mai. Seit einigen Tagen ist hier das Gerücht von einer im Werke begriffenen engeren Verbindung zwischen Frankreich und Rußland im Umlauf. Bei näherer Nachfrage erfährt man, daß Briefe aus Wien dieses Gerücht zuerst mit dem Beifuge erwähnen, daß die Sache in den höheren Kreisen großes Aufsehen erzeuge. (Köln. 3.)

Freiburg, 12. Mai. So eben vernehmen wir aus bester Quelle, daß unsere hohe Regierung den Eisenbahnbau nun auch auf der Strecke zwischen Basel und Freiburg unverweilt beginnen wird, so daß die Arbeiten auf der ganzen Linie von Karlsruhe bis an die Schweizergrenze gleichmäßig in Gang kommen. (Oberh. 3.)

Weimar, 14. Mai. Se. kgl. Hoheit der Erbgroßherzog sind bei Höchstlicher Anwesenheit in Berlin von Sr. Majestät dem Könige von Preußen zum Chef des achten, zu Langensalza und zu Mühlhausen garnisonirenden königl. preussischen Kürassier-Regiments ernannt worden. Es ist dasselbe Regiment, dessen Chef früherhin der unvergessliche Großherzog Karl August war, welcher dem Regimente bei der Vermählung Ihrer kgl. Hoheit der Prinzessin Karl von Preußen, gebornen Prinzessin von Sachsen-Weimar, silberne Pauken verlehete. (L. 3.)

Leipzig, 11. Mai. Im Ganzen sollen 72 Studenten auf verschiedenen Universitäten in Arrest sein. Hier in Leipzig sind 14 in Untersuchung. Es ist eigentlich keine geheime Gesellschaft, die sie gründen wollten, sondern sie wollten gegenseitig sich über politische Gegenstände besprechen, um bei gewissen Konjunkturen sich zu kennen und zusammenzuhalten. Man sagt, das Ganze sei durch einen Brief nach München entdeckt worden. Man hat versprochen, daß die Untersuchung rasch vor sich gehen soll. (Nach. 3.)

Hannover, 14. Mai. Das Bürgervorsteher-Kollegium (das verfassungsmäßige Organ der Bürgererschaft) hat beschloffen, Se. Maj. den König um Wiedereinsetzung Rumanns zu bitten, da das Recht seinen Lauf gehabt; eine diesfällige Petition ist gestern berathen worden. Wie es scheint hat man, um dieser Wiedereinsetzung aus dem Wege zu gehen, mit Rumann unterhandelt, um ihn zu bewegen, seine Entlassung freiwillig zu nehmen, und wie es scheint, hat Rumann sich dazu bereitwillig gefunden. Der Landdrost von Dachenhausen hat den Magistrat (der eine gleiche Petition beschloffen hatte) ersucht, sowohl seinerseits als beim Bürgervorsteher-Kollegium vorläufig alle beratartigen Schritte verhindern zu wollen, indem zwischen dem Ministerium des Innern und dem Stadtdirektor (und zwar wie der Landdrost geschrieben haben soll: „auf den Wunsch des Stadtdirektors Rumann“) Unterhandlungen über dessen Entlassung und Pensionierung eröffnet worden wären. Wie man hört, hat aber das Bürgervorsteher-Kollegium von dieser Anzeige keine Notiz genommen, sondern seine Petition heute übergeben. Diese Unterhandlungen können den ganzen Stand der Angelegenheit verrücken und das, was eine Ehrensache der Stadt und Bürgererschaft war, nunmehr zu einer bloßen Geldfrage machen. (Lpz. 3.)

Gestern war der Staatsrath versammelt und es wird als ziemlich unzweifelhaft angenommen, daß die Frage: was in Gemäßheit des oberappellations-gerichtlichen Erkenntnisses in der Magistratsache über die Wiedereinsetzung oder Verabschiedung des Stadtdirektors Rumann zu beschließen sei, Gegenstand seiner Berathungen gewesen ist. Als das Erkenntnis der hiesigen Cenzlei erfolgt war, soll (so erzählte man sich damals) der Staatsrath, als ihm die Begutachtung der zu ergreifenden weiteren Maßregeln ausgegeben war, sich gegen die Interponierung von Rechtsmitteln wider dies Erkenntnis erklärt haben, da seiner Ansicht nach, von der höhern Instanz keine Strafschärkung zu erwarten sei; der Justizminister aber ganz entgegengesetzter Ansicht gewesen und auf seinen Rath der Prozeß an die Revisions-Instanz gebracht worden sein. Man scheint im Allgemeinen sehr wenige Hoffnung auf Rumanns Wiedereinsetzung und nicht minder nur geringes Vertrauen auf die Entscheidung des Staatsraths (falls solche von ihm verlangt ist oder noch verlangt werden würde) zu hegen. (H. 5.)

Oesterreich.

Aus Galizien, 7. Mai. Nach Berichten aus Lemberg ist der gewesene Bischof von Podlachien Gutkorofsky daselbst angekommen und hat in dem dortigen Kloster der Franziskaner die ihm angetragene gastliche Aufnahme angenommen. Bekanntlich ist Gutkorofsky wegen Meinungs gegen kirchliche Maßregeln der russischen Regierung vor drei Jahren verhaftet und in ein Kloster im Gouvernement Mohilew confinirt worden, bis er später mit Einwilligung des päpstlichen Stuhls resignirte. Unter der Regierung des Großfürsten Constantin war Gutkorofsky persona grata und hatte sogar den Alexander-Newsky-Orden erhalten, da er gegen die Revolution predigte. (U. 3.)

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Die allgemeine Diskussion über das Zuckergesetz ist heute noch nicht beendet. Sie bietet wenig Interesse für das Ausland dar; das Ministerium spricht sich, gegen den Antrag der Commission, beharrlich für Unterdrückung der inländischen Zuckerverzeugung aus. Die Ansichten des Ministeriums sind am deutlichsten in der folgenden Rede des Handelsministers, Hrn. Cunin-Gridaine, dargelegt. Er äußerte sich in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. Mai im Wesentlichen folgendermaßen: „Bevor ich mich auf die Erörterung der Thatsachen einlasse, halte ich es für nützlich, die verschiedenen Phasen kurz zu resumiren, welche die Zuckerfrage durchlaufen hat. Schon im Jahre 1828 ward der Runkelrüben-Zucker darauf aufmerksam gemacht, daß man ihm eine Steuer auflegen werde. Er genoss nichtsdestoweniger eine völlige Befreiung von der Steuer bis zum Jahre 1837, zu welcher Zeit ihm eine Abgabe von 10 Fr. für das laufende und von 15 Fr. für das folgende Jahr auferlegt wurde. Die Entwicklung der inländischen Zucker-Fabrikation reagirte trotz dieser Maßregel verberlich auf den Kolonial-Zucker, und der Ungleichheit der Lagen, in denen sich die beiden Zucker befanden, entsprangen jene Krisen, die das Schicksal unserer Kolonien, den Wohlstand unserer Häfen gefährdeten, den Schatz beeinträchtigten und die Zukunft unserer Schifffahrt bedrohten. Die Regierung mußte, in ihrer Sorgfalt für so viele leidende oder bedrohte Interessen nothwendig darauf bedacht sein, aus einer so ängstlichen Lage herauszukommen. Das Ministerium vom 12. Mai, dem ich anzugehören die Ehre hatte, legte gleich nach seinem Antritte einen Gesetz-Entwurf vor, durch welchen der Zoll auf Kolonial-Zucker von 45 Fr. auf 30 Fr. herabgesetzt werden sollte. Dieser Entwurf ward in der Session von 1839 nicht votirt, aber die Commission, der die Prüfung desselben übertragen worden war, hatte sich für die Annahme desselben erklärt. Da indeß die Lage unserer Kolonien sich mittlerweile noch mehr verschlimmerte, so faßten die Gouverneure derselben unter eigener Verantwortlichkeit den Beschluß, den Verkauf der Zucker nach allen auch nicht Französischen Märkten zu erlauben. Zu gleicher Zeit setzte die Regierung, die Dringlichkeit einsehend, durch königliche Ordonnanz den Zoll von 45 Fr. auf 33 Fr. herunter. Mit Hilfe dieser beiden Maßregeln fand eine momentane Besserung der Preise statt. Und dennoch, nachdem der doppelte Ausweg einer Erhöhung der Steuer auf inländischen und einer Erniedrigung des Zolles auf Kolonial-Zucker erschöpft war, fanden wir uns zu Anfang des Jahres 1840 im Angesichte derselben Schwierigkeiten. Nun konnte es sich nicht mehr darum handeln, ein vorübergehendes und precäres Gleichgewicht zwischen den beiden Produkten herzustellen, sondern man nahm sich vor, die Frage ein für allemal zu entscheiden. Die Regierung war überzeugt, diesen Zweck durch die Gleichheit der Abgaben auf beide Zucker-Gattungen erreichen zu können. Sie schlug vor, auf beide einen Zoll von 45 Fr. zu legen und den inländischen Fabrikanten eine Entschädigung zu Theil werden lassen. Die Auflösung des Kabinetts hinderte die Vertheidigung dieses Entwurfs, dem das nachfolgende Ministerium nicht beitrug, sondern statt dessen eine Erhöhung der Steuer auf inländischen Zucker von 10 Fr. beantragte, welche von den Kammen genehmigt wurde. — So hat man also seit dem

Jahre 1837 die Gesetzgebung über den Zucker viermal verändert oder umgestaltet, ohne irgend einem der großen Interessen, welche bei dieser Frage theilhaftig sind, Genüge leisten zu können. — Der Redner faßte hierauf die Einwendungen der Kommission zusammen, suchte dieselben zu widerlegen und darzutun, daß der Entwurf der Regierung in jeder Hinsicht den Bedürfnissen des Landes entspräche. In Bezug auf das Interesse, welches der Ackerbau bei dieser Frage habe, sagte er: Man hat sich in dieser Hinsicht sehr sam über das Verdienst der Runkelrüben-Zucker-Industrie getäuscht. Man erblickte in derselben ein neues Element der Bebauung, welches einem großen Theil des Bodens zu gute kommen würde. Man prophezeite, daß jene Industrie die mit der Zucker-Fabrikation verbundene Vortheile bis in die geringste Hütte verbreiten würde. Alle jene Hoffnungen sind getäuscht worden. Die Kultur der Runkelrübe, auf 4 oder 5 Departements konzentriert, dehnt sich nur über 19,470 Hektaren aus. Dies ist das genaue Maß der Arbeit, für welche man die Sympathien des Landes fast ausschließlich in Anspruch nehmen will. Ist denn etwa der Kolonial-Boden kein Französischer Boden? Ist die Thätigkeit unserer Seelente keine nationale Thätigkeit? Ist die Erhaltung unserer Beziehungen zu den Kolonien und die Vermehrung der Abzugswegen, welche unserem Ackerbau und unserer Industrie durch die Ausdehnung unserer Schifffahrt eröffnet werden, etwa nicht den Vortheilen überlegen, die aus der Rübenzucker-Industrie entspringen? In den reichsten und gewerbesteigsten Departements ist die Kultur der Runkelrübe an die Stelle der Kultur der Rappsaat und anderer Produkte getreten, die wir jetzt vom Auslande beziehen. Jene Departements werden diese Kultur mit Vortheil für sich und für das Land wieder aufnehmen und so leicht den Ausfall decken können, der momentan durch die Unterdrückung des Rübenzuckers entstehen wird. — In den anderen Theilen seiner Rede bemühte sich der Minister noch, alle die Nachtheile hervorzuheben, welche aus der Annahme des Entwurfs der Kommission entstehen würden, und behielt sich ein näheres Eingehen auf die Sache bei Erörterung der einzelnen Artikel vor.“

In diesem Augenblicke sind nicht weniger als 30,000 Civil- und Militärarbeiter und 5000 Pferde bei dem Bause der Fortifikationen von Paris beschäftigt.

Der Contre-Admiral Laplace, welcher zum Kommandanten der Station in Brasilien unlängst ernannt wurde, erhielt die Ordre, sich bereit zu halten, um so gleich mit der Fregatte „Sirene“, die in Vrest dazu ausgerüstet wurde, in die See zu stechen. Sicherem Vernehmen nach, soll der Admiral von der Regierung die Weisung mitnehmen, die Inseln Gambies, die südöstlich von Laiti liegen, im Namen des Königs in Besitz zu nehmen. Frankreich denkt ernstlich daran, einen festen Anhaltspunkt im südlichen Ocean sich zu verschaffen.

Man ist bei Hofe etwas besorgt um den Prinzen von Joinville, der Anfangs des Jahres in Rio Janeiro mit der „Velle Poule“ hätte ankommen sollen und der am 23. Februar, wo das letzte Dampfboot von dort nach Europa abging, noch nicht daselbst eingetroffen war.

Spanien.

Madrid, 10. Mai. Man liest im „Correspondant“: Es ist unerhört, daß in der Hauptstadt einer civilisirten Nation ein Fiscal die Todesstrafe gegen den Vertheidiger eines Journals verlangt hätte. Dies ist jetzt dem Advokaten des „Peninsular“ widerfahren.

Die Madrider Gazeta vom 10. Mai enthält die Decrete zur Ernennung der folgenden Minister: Lopez, Conseilpräsident und Justizminister; Aguilar, auswärtige Angelegenheiten; Serrano, Kriegsminister; Frias, Marineminister; Ayllon, Finanzminister; Caballero, Minister des Innern. — Das Cabinet Lopez ist aus den Reihen der Opposition in den Cortes hervorgegangen; die Verhältnisse zu Frankreich werden sich unter der neuen Verwaltung nicht eben besser stellen; man vermuthet aber dabei, daß auch das englische Interesse etwas mehr, als unter dem Cabinet Robil, in den Hintergrund treten werde.

Der Prinz Jerome Bonaparte (Montfort) ist am 7. Mai zu Barcelona angekommen.

Schweiz.

Luzern, 12. Mai. Dem vorörtlichen Staatsrath ist von Sr. Exc. dem Nuntius d'Andrea eine Note eingereicht worden, in welcher derselbe über die Verbreitung einer falschen Bulle in der Schweiz Beschwerde führt, und den Vorort um Abhilfe angeht. — Der Vorort, die Beschwerde des apostolischen Gesandten begründet findend, hat den 10. d. M. beschloffen: 1) Dem Nuntius sein Bedauern über diesen Vorfall auszudrücken; 2) sämmtliche Stände einzuladen, die Verbreitung die-

(Fortsetzung in der Beilage.)

(F o r t s e t z u n g.)

ses verfälschten Urkundenstückes zu hindern und dessen Urheber zu bestrafen; 3) den Stand Bern, von wo die falsche Bulle verbreitet worden sein soll, insbesondere einzuladen, dahertige Untersuchung etc. anzuordnen. (Der Luzerner Regierungsrath hat überdies als Kantonalrath ein Schreiben an Bern erlassen, um denselben um Vorkehrungen gegen diese die katholischen Eidgenossen verletzende Fälschung anzufragen.)

A f r i k a.

Algier, 5. Mai. Die große Kolonne, welche am 23. v. M. aus Miliana ausgerückt war, sammelte sich am 27. bei Et-Snam; sie langte am 30sten vor Tenes an. Diese Stadt unterwarf sich sogleich der Französischen Herrschaft und ward unverzüglich besetzt. Man nahm mit Bedauern das tiefe Elend wahr, in welchem sich alle Einwohner zu befinden schienen. Es ist zu hoffen, daß die Anwesenheit unserer Truppen jenes unglückliche Land beleben wird. Die Expeditionskolonne hatte mehrere Schärmügel und ein ziemlich ernstes Gefecht mit den mächtigen Stämmen der Hamis und der Modoun zu bestehen. Der Vortheil blieb beständig auf Seiten unserer Truppen. Mehrere Stämme haben sich seitdem freiwillig dem Generalgouverneur unterworfen. (Fr. Bl.)

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 19. Mai. In einigen Tagen werden hierorts (Neusche- und Herrenstraßen-Ecke in den drei Mohren) „Rundgemälde“ zu sehen sein, welche noch überall, wo sie gezeigt wurden, ein hohes Kunstinteresse in Anspruch nahmen. Es sind dies die Panoramen des Herrn Professor Enslin, welcher in der Architekturmalerei einen bedeutenden Namen hat. Daß diese „Rundgemälde“ mit Leistungen gewöhnlicher Art, wie sie in neuerer Zeit nur zu häufig vorkamen und den Namen von „malerischen Zimmerreisen“, „Panoramen“ u. s. w. mißbrauchten, nicht in eine Klasse zu stellen sind, darüber ist längst entschieden und hat sich die Kunstkritik über den außerordentlichen Werth jener Arbeiten unzweideutig genug ausgesprochen.

„Es möchte (sagt Dr. F. Beck in Nr. 209 der Münchener politischen Zeitung von 1840) kaum denkbar sein, in ähnlichen Darstellungen noch naturgetreue und glücklichere Wirkungen der Licht- und Farbengebung, der Abstufungen der Luft- und Linienperspektive und der optischen Täuschung im Allgemeinen mit einfacheren Mitteln hervorgebracht zu sehen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gemälde des Herrn Enslin Alles übertreffen, was bisher im Panorama geleistet worden ist.“

Mag auch noch ein kompetentes Urtheil aus Berlin vernommen werden. Ueber das Panorama von „Berlin“ sagt L. Kellstab in Nr. 34 der Berliner Vossischen Zeitung von 1843:

„Herr Enslin gewährt uns den Genuß des wahrhaft imposanten Ueberblicks in einer Treue, die der Wirklichkeit wenigstens so nahe als möglich kommt. Wir sehen zur Rechten die Schlossfreiheit entlang bis zur Brüderstraße; jedes Haus, jedes Fenster, jeder Schornstein erscheint uns wie in einem Spiegelbilde. Das zweite Glas gewährt den Blick über den Lustgarten und Platz vor dem Schlosse, belebt durch mancherlei Gruppen von Reitern, Fußgängern, Wagen u. s. w. und durch die Contraste des glänzendsten Lichts und tiefer, scharfer Schlag Schatten. Den Gläsern weiter zur Linken folgend, sehen wir den Dom, die Börse, das Museum, das Zeughaus, die ganze Perspektive der Linden, den Platz an der neuen Bauerschule und zum Schluß diese selbst. Ein reicherer Ueberblick der Stadt ist nicht zu denken; und je genauer man mit dem Urbilde bekannt ist, je lebendiger und eigenthümlicher spricht das Bild an.“

Musikalische Literatur.

Die Orgel und ihr Bau. Ein systematisches Handbuch für Cantoren, Organisten, Schullehrer, Musikstudierende etc., so wie für Geistliche, Kirchenvorsteher und alle Freunde der Orgel und des Orgelspiels, herausgegeben von Johann Julius Seidel, Organisten an der Kirche zu St. Christophori in Breslau. Mit Notenbeispielen und 9 Figurentafeln. Verlag von F. E. C. Leuckart. 1843. 8. 198 S. (Subscriptions-Preis jedoch nur noch auf kurze Zeit 1 Rthlr.) Ladenpreis 2 Rthlr.

Das vorbezeichnete Werk hat sich seit der kurzen Zeit seines Erscheinens bereits vieler Theilnahme und Verbreitung erfreut*, wie dies denn auch die in mehreren

* Für das hiesige evangelische Schul-Seminar hat Herr Seminar-Musiklehrer E. Richter eine bedeutende Anzahl Exemplare bezogen, und eben so haben sich bereits meh-

re auswärtige Seminare für die Anwendung des Seidelschen Werks interessirt.

reale musikalische Zeitschriften erfolgten günstigen Recensionen in Aussicht stellen. Namentlich spricht sich die Allgemeine musikalische Zeitung in einer von dem Musikdirektor Wille in Neu-Ruppin gelieferten gediegenen Beurtheilung sehr ausführlich und vortheilhaft darüber aus, und neuerdings hebt auch die musikalische Zeitschrift Euterpe das ehrenwerthe Streben des Herrn Verfassers hervor. Da die betreffende, von dem Musikdirektor Seiffert in Naumburg a. S. herrührende Beurtheilung eine gedrängte Zusammenstellung vom Inhalt des Werkes in Rede glebt, so mag solche hier Aufnahme finden.

Voraus wird geschickt, wie Schlesien reich an schönen Orgeln ist, und es von Jahr zu Jahr mehr wird. Aber ungeachtet der vielen guten Werke wurde früher von Einheimischen wenig für die Orgel componirt, selbst bedeutendere Talente, wie Berner begnügten sich mit Fantasien und Extemporiren. Erst in neuerer Zeit bekam auch Schlesien einen fruchtbaren Orgelcomponisten, A. Hesse, dem sich einige andere, wie E. Richter, Köhler, Freudenberg und Pachaly angeschlossen. Von außen mehrte sich ebenfalls der Stoff, und so ist wohl überall ein regeres Leben erwacht; die Instrumente werden mehr bearbeitet, man sucht sie auch in gutem Stande zu erhalten. Da es nicht überall Orgelbauer giebt, so müssen sich die Organisten einige Kenntniß vom Innern der Orgel zu erwerben suchen, um selbst nachhelfen zu können. Im Ganzen gab es bis jetzt wenig Hülfsbücher, wo man eine gute Anleitung dazu fand. — Ein derartiges Bedürfniß zu befriedigen, ist nun das vorliegende Seidelsche Werk besonders geeignet. Dasselbe ist mit vielem Fleiß zusammengestellt wie folgende Uebersicht ergibt.

Die Einleitung enthält eine kurze Geschichte der Orgel von ihren ersten Anfängen bis auf die neuesten Zeiten. Der Verfasser eifert sehr gegen die Spielereien bei den Orgeln, als Fuchschwanz etc. — im Ganzen ohne Grund, da jetzt wohl Niemand mehr so etwas vorzuschlagen, noch irgend eine Behörde dergleichen genehmigen wird.

Der erste Abschnitt behandelt das Aeußere der Orgel. Gehäuse, Claviaturen, Registerzüge, Zugänge werden besprochen, auch der Irrthum hinsichtlich ganzer und halber Orgeln berichtigt. — Im zweiten „vom Winde und Windbehältnissen“ sind Wälze, Windkanäle, Windkasten, Ventile, Windladen, Pfeifenstöcke deutlich und ausführlich beschrieben. Die Figuren machen Alles, wie z. B. die Windwaage, recht anschaulich. — Der dritte, „vom Registerwerk“, zeigt, wie Schleifen gefertigt, die Parallelen mit den Registerknöpfen verbunden, das Registerwerk des Manuals und die Kuppeln gearbeitet werden. — Den vierten eröffnen die Pfeifen. Mensur, Eintheilung, genaueste Darstellung der Labial- und Rohrwerke folgen auf einander. Beachtenswerth ist vorzüglich das Capitel von den Registern, ihrer Tongröße und Eintheilung. Die Mixturen werden mit Recht vertheidigt, nur die über 8fach hinausgehenden getadelt. Darauf folgen alphabetisch alle nur irgend bekannten Orgelregister. — Der fünfte, „Behandlung, Erhaltung und Pflege einer Orgel“, beginnt mit einer Anweisung zum Registriren, die zwar, streng genommen, nicht hierher, sondern in eine Orgelschule gehört, für Viele aber nicht ohne Nutzen sein wird, da die besten Regeln, die man darüber hat, zusammengestellt sind. Sehr gefällt uns die Bemerkung, daß es nicht gleichgültig sei, wenn man bei vollem Werk die Flötenregister weglasse; es ist ganz richtig, wenn der Verf. sagt, daß der Ton durch sie weit dichter (und auch edler wird). — „Was einem Orgelwerk schädlich ist“, wird erschöpfend behandelt, wie das Kapitel von den Fehlern, die sich in der Orgel einschleichen, nebst der Art und Weise ihnen abzuwehren. Aus der Anleitung, die der Verfasser zum Stimmen der Orgel giebt, ersieht man, daß er viel mit erfahrenen und denkenden Orgelbauern verkehrt hat. — Alles ist praktisch, verständlich, und doch auch gründlich. Der sechste und letzte Abschnitt handelt vom Bau oder der Reparatur einer Orgel, und der Uebergabe und Prüfung derselben. Das Kapitel: „Was hat man beim Bau einer Orgel zu berücksichtigen?“ enthält sehr viel Beherzigungswerthes, besonders auch hinsichtlich der Wahl des Orgelbaumeisters — daß man nicht den eben nimmt, dessen Forderungen am billigsten sind. — Das Schlusskapitel: „Von der Prüfung einer neuen oder reparirten Orgel ist ganz genügend. Den Vorschlag, daß der Examinator sich eine Specification aller Orgeltheile entwirft, diese in Rubriken bringt, welche er bei der Prüfung ausfüllt, finden wir sehr zweckmäßig. Größere Werke sollten immer von einem Orgelspieler und Orgelbauer zugleich geprüft werden. — Endlich folgen noch Bemerkungen über Das-

jenige, was bei Reparaturen vorzüglich müße beachtet werden, und zuletzt sind 34 Dispositionen von verschiedenen Orgelwerken mitgetheilt.

Aus dem Angeführten wird man ersehen, daß in dem vorliegenden Werke der Gegenstand erschöpfend behandelt ist. Die Ausführung zeigt, wie schon erwähnt, daß der Verfasser viel darüber nachgedacht, viel mit praktischen und verständigen Männern im Orgelbau verkehrt hat, und ist daher sein Werk*) als sehr brauchbar und nützlich, Allen, denen das königliche Instrument ein Gegenstand der Fürsorge und Pflege ist, oder die sich irgendwie dafür interessiren, mit vollem Recht zu empfehlen.

Die Prüfung der Schönschen Violin-Schule,

welche vorigen Sonntag Mittag stattfand, erregte schon vor ihrem Beginne durch die sehr bedeutende, erwartungsvolle Zuhörerschaft und die frischen, kampfbegierigen Knabengesichter einen angenehmen Eindruck.

Der erste Theil derselben enthielt allerdings nur die Anfangsgründe der Schule und vermochte deshalb nicht, ein so großes Auditorium, welches Angenehmes, wo nicht Außerordentliches, zu hören gekommen war, in Bewunderung zu versetzen, zumal da die hohe Temperatur des Musiksaales ziemlich viele Instrumente verstimmt, auch ein Theil dieser kleinsten Schüler, an den Anblick der Hörer noch nicht gewöhnt, die Ruhe verloren zu haben schien. Trotz aller dieser Uebelstände konnte sich doch jeder mit der Violine näher bekannte Kunstfreund auch an diesen geringen Leistungen erfreuen, insbesondere an einer, wenn gleich noch harten und rauhen, doch ziemlich gleichmäßigen, kräftigen und schulgerechten Bogenführung, die namentlich in den letzten kleinen Variationen hervortrat, womit dieser, zum Theil von Herrn Schön selbst, z. Th. von seinem wackern Hilfslehrer Hrn. Blecha (einem vormaligen Zöglinge des Prager Conservatoriums) dirigirte erste Abschnitt geschlossen wurde. So einverstanden wir nun auch mit dergleichen spezialten Proben der Anfänger sind, so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß künftig nicht wieder einzelne dieser Uebungsstücke ohne alle harmonische Begleitung sein und gegen die übrigen (mit Begleitung) so unvortheilhaft abstecken möchten, als es diesmal bei der Leistung der zweiten Schülerabtheilung der Fall war. Diese kleine ästhetische Rücksicht auf das Dilettanten- und Laienohr wird auch der rigoroseste Violinlehrer bei solcher Gelegenheit nicht verdammen dürfen.

Der zweite und genussreichere Theil, von vier Knaben mit einem Pleyelschen Quartett eröffnet, gewann schon durch die außerordentliche Jugend des bereits früher erwähnten Violoncellisten ein lebhaftes Interesse, ja man kann sagen, daß jede einzelne seiner kleinen Imitationsfiguren allgemeine Heiterkeit unter den Musikverständigen verbreitete. Nicht minder erwarb sich der zarte Repräsentant der ersten Violine durch seinen freien und kräftigen Bogenstrich besondere Anerkennung, ohne daß dadurch seine beiden braven Kollegen (an der zweiten Violine und Bratsche) in Schatten gestellt wurden. Jedemfalls hat dieses Musikstück vorzugsweise angesprochen und wir dürfen demnach hoffen, daß auch die nächstfolgenden Prüfungen uns Aehnliches wieder bringen werden, — falls dergleichen Prüfungen künftig überhaupt noch stattfinden.

Das Concertino von Callivoda war der allererste Soloveruch eines Schülers, der sich binnen sehr kurzer Zeit, mit Hilfe der Kreuzerschen Uebungsstücke, unter des Direktors spezieller Anleitung emporgearbeitet hat, und als solcher recht ermunterungswerth.

Die zwei größten Werke dieser Prüfung, Beethovens D-dur Symphonie und Webers Oberon-Duette, zeigten uns abermals und in noch höherem Grade wie früher: mit welchem Erfolge die älteren Zöglinge der Violinschule dergleichen Compositionen einüben und ausführen! Die Uebereinstimmung, Kühnheit und Gewandtheit der schwierigen ersten Violinen ließ nichts zu wünschen übrig und zeigte auf das deutlichste, daß hier der Lehrer zugleich ein Meister sein muß, welcher sein Kunstwerk nicht nur schön aufzufassen, sondern auch die dasselbe ausübenden Kräfte richtig und effektiv anzuleiten versteht.

Und dieser Mann, der uns ohne irgend eine fremde Beihilfe ein Institut schuf, in welchem der beste Unterricht für das geringste Musikhonorar erteilt wird, dessen bisherige Leistungen uns eine musikalische Nachkommenschaft verbürgen, die Breslau's Stolz für Kirche, Konzert, Oper und Familienkreis sein, die das jetzt Zersplitterte, Einzelstehende, Unvollkommene, in ein nachhaltig zusammenwirkendes, künstlerisches Ganzes verwand-

*) Auch das hohe Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat dasselbe gewürdigt, nähere Kenntniß davon zu nehmen, und sich darüber in einem für den Verfasser schmeichelhaften Rescript anerkennend ausgesprochen.

Zur 10 Sgr. ist zur Unterhaltung, wie auch zur Wiedererzahlung, die beliebte Schrift in 3er Aufl. in allen Buchhandlungen, in Breslau und Oppeln bei Graf, Barth und Comp. zu haben:

Fr. Rabener, Knallerbsen, oder du sollst und mußt lachen,

enthaltend 256 interessante Anekdoten

als Unterhaltungsstoff auf Reisen, — Spaziergängen, — bei Tafel, — gesellschaftlichen Zusammenkünften.

Mit witzlichem Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle haucherschütternd lachen müssen.

Bei Graf, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20 und in Oppeln Ring Nr. 49, ist vorrätzig:

44 Vorlegeblätter

zum Unterricht

in der deutschen und englischen Currentschrift,

von C. L. F. Stein. Dritte Auflage. Preis 5 Sgr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau u. Oppeln bei Graf, Barth und Comp.:

Was hat Frankreich in der orientalischen Frage mit Recht gewollt? Beantwortet von Paul Guerrier de Dumast, und aus dem Franz. überfetzt von einem kato. Geistlichen. gr. 8. geh. Preis 9 Sgr.

Zweite Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. bis 31. März d. J. sind bei dem ohnweit der böhmischen Grenze und der Zoll-Strasse von Bobischau im Haubschwerdt Kreise dießseits belegenen sogenannten Bergmann-Busch, 3 Centner 16 Pfd. (brutto) Hut-Zucker in 4 Paketen von den Grenz-Beamten angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekanntes Eigentümmer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Breslau aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Mittelwalde Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft, und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 14. April 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung desselben: der Geheime Regierungs-Rath
Riemann.

Ediktal-Citation.

In dem am 3. d. Mts. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse über den Nachlaß des am 25. November v. J. hieselbst gestorbenen Kommissionsairs Jacob Speyer ist ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekanntes Gläubiger auf

den 21. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bevollmächtigung die Herren Justiz-Rath Pfendtsack und Justiz-Kommissarius Müller I. vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnachst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen. Wer sich nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Breslau, den 24. Februar 1843.
Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Mühlen-Verpachtung.

Zufolge höherer Anordnung soll die am dem Oberthore bei Brieg belegene, zum Königl. Domainen-Regiment Brieg gehörige Amtsmehlmühle und Weißgerber-Walke, welche beide unter einem Dache sich befinden, anderweitig auf 12 Jahre, nemlich vom 1. September 1843 bis ultimo August 1855 im Wege der Cicitation mit Vorbehalt höherer Genehmigung alternativ verpachtet werden, so zwar: daß im ersten Falle die Ausbietung für jedes dieser beiden Werke speziell erfolgt, im anderen Falle aber Pächter sich verpflichtet, die Walke nach einem ihm einzuhandigenden Bau-Anschlage, gegen eine zu gewählende Weibhülse von 500 Rthl. in eine unterschlägige Mehlmühle von 2 Sägen umzuwandeln. Zur Abgabe der beschaffigen Gebote wird ein Termin auf den 16. Juni d. J. anberaumt, welcher in dem Königl. Domainen-Regiment-Brieg, früh um 10 Uhr, abgehalten werden wird.

Die Pachtbedingungen können während den gesetzlichen Amts-Stunden daselbst eingesehen werden.

Brieg, den 17. Mai 1843.
Königliches Domainen-Regiment-Amt.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die über die Maria Clementine Bertha Wilhelmine Alexander hiersebst, einer am 11. April 1819 gebornen Tochter des verstorbenen Dr. med. Carl Alexander, wegen deren Minderjährigkeit eingeleitete Vormundschaft wird bis zum 11. April 1849 fortgesetzt.

Breslau, den 5. Mai 1843.
Königliches Pupillen-Kollegium.
Graf Rittberg.

Auktions-Anzeige.

Montag, den 21ten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Nachmittag soll der Nachlaß des Major v. Köckritz, bestehend in Uhren, einigem Silber, Möbeln, Betten, Kleidungsstücken und in allerhand Vorrath zum Gebrauch, in dem Auktions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 12. Mai 1843.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktions-Anzeige.

Montag den 29. d. Mts., Nachmitt. 2 Uhr, und den folgenden Nachmittag soll der Nachlaß der verewitteten Majorin Schack, bestehend in einigem Silber, Leinwand und Betten, Möbeln, Kleidungsstücken und in allerhand Vorrath zum Gebrauch, in der Klosterstraße, öffentlich, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 18. Mai 1843.
Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

970 Bücher

aus der Bibliothek des Professor Dr. Hoffmann von Fallersleben sollen am 21ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und die f. Tage im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, öffentlich versteigert werden.

Der gedruckte Catalog ist in der Buchhandlung des Herrn Adverholz zu haben.

Breslau, den 11. Mai 1843.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 21ten d. Mts. Mittags 12 Uhr soll Graupengasse- und Erezierplatz-Ecke 1 siebenjähriger dunkelbrauner Engländischer Wallach, Karolather Gestüt, öffentlich versteigert werden.

Heymann, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 23ten d. Mts., früh 9 Uhr, sollen Feldgasse Nr. 9, wegen Verziehung, gute Weinbles und Hausrath öffentlich versteigert werden.

Heymann, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Den 22. Mai, Früh von 9 und Mittags 2 Uhr an sollen große Groshengasse Nr. 7: eine Sammlung Kupferstiche von Schmidt, Morghan u. A., Lithographien, Gemälde und Mineralien; ferner: Tuch- und Zeugreste, leinene weiße u. bunte Bänder und Schnuren; um 11 Uhr: ein guter Mahagoni-Flügel von 7 Oktaven öffentlich versteigert werden.

Heymann, Aukt.-Kommiss.

Für auswärtige Zahnkränke, welche mich mit ihren Aufträgen zu beehren gedenken, die ergebene Mittheilung, mir ihre Ankunft hiersebst einige Tage vorher gefälligst anzeigen zu wollen, damit ich in den Stand gesetzt werde, jede Bestellung aufs Schnellste und Beste ausführen zu können.

M. Fränkel, Zahnarzt,
Abrechtsstraße Nr. 33.

Für Botaniker:

Pflanzen-Pressen

empfehl: C. Wolter,
große Groshengasse Nr. 2.

Wir haben uns veranlaßt gefunden, bei unserer Stadtwage das Waagegeld für Wolle von heute ab von 3 Sgr. 9 Pf. auf 3 Sgr. pro Centner herabzusetzen.

Dels, den 13. Mai 1843.
Bürgermeister und Rath.

Die am 17ten d. M. verlorene goldne Damenuhr ist von den beiden Frauen Lactirer u. Maler Hermann gefunden und mir richtig übergeben worden. Dem Wunsche der ehrlichen Finderinnen gern genügend, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 19. Mai 1843.
F. W. Grund.

Landgüter jeder Grösse

sind zum Verkauf übertragen dem Commissionair Mülltsch, Bischofsstrasse Nr. 12.

Gestohlen wurde am 10ten d. Mts. aus einem Zimmer, Junkernstraße Nr. 19: 1 große silberne Suppentelle, 6 silberne Schlüssel, gezeichnet A. L. Sämmtliches ganz neu.

Wer zur Wiedererlangung dieser Gegenstände behüßlich ist, erhält ein Douceur von 5 Thalern im Comtoir daselbst.

Von feinstem echten Nixer, Provencer und Genueser Speise-Öel empfangen neue Sendungen und offeriren im Ganzen wie Einzelnen billigt:

Lehmann u. Lange, Dhlauerstr. Nr. 80.

Maiträuter-Syrup,

à Glasflute mit Gebrauchsanweisung à 20, 15, 10 und 5 Sgr., Frisfallhell, von ausgezeichneter Wirkung bei Brustkrankheiten, Husten u. Heiserkeit, empfiehlt:

Eduard Groß, am Neumarkt 38, 1. Etage.

Ein Rittergut,

4 Meilen von Breslau, mit 620 Morgen Acker, 37 Mrg. Wiesen, 50 Mrg. Forst etc., ist für 20,000 Rthlr., bei einer Anzahlung von 10,000 Rthlr., zu verkaufen durch

F. Wahl, Altbüßer-Strasse Nr. 31.

Steiniger emaillirte Koch- und Brat-Geschirre mit neuer dauerhafter Emaille, Dentöpfe, Dfenwannen, Küchenausgüsse, Pferdekruppen, Raufen etc. empfehlen:

Sübner u. Sohn, Ring 40.

Seegras-Matrasen, von 2 Thalern an, sind stets wieder zu haben in der

Tapetenhandlung von M. Glasemann, Dhlauerstraße Nr. 77.

Mehrere Käufer zu Gasthöfen!

von beliebiger Größe, sowohl aufs Land als in der Stadt, weist nach

C. Berger, Dhlauer Straße 77.

Glockenleuchter sind wieder in größter Auswahl vorrätzig beim Selbgehermister N. Georgi, Schmiedebrücke Nr. 54.

Messinuer Zitronen, das Dugend von 6 Sgr. an, empfiehlt:

Christ. Gunste, Nikolaistraße Nr. 33.

Heute erhielt die zweite Sendung der so schnell vergriffenen

Gummi-Beinkleider:

Abt. Stern, Ring Nr. 24.

Echten Rollen-Varinas à Pfd. 16 Sgr., in ganzen Rollen billiger, offerirt die Tabakhandlung von

Heinrich Geiser, Nikolaistraße Nr. 69.

Fetten geräucherter Rheinlachs, geräuch. Silberlachs und marin. Lachs empfangen und empfehlen:

Lehmann u. Lange, Dhlauerstr. Nr. 80.

Leere Salz-Tonnen

werden in jeder Partie gekauft und gut bezahlt, Dhlauerstraße, 56, im Comtoir.

Eine Violine von Nicolaus Amatus Cremonien Hieronimi, filii Antoni Nepos, fecit Anno 1676, so wie mehrere andere gute Violinen und ein Violoncello, sind billig zu verkaufen, Altbüßerstraße Nr. 46, im Gewölbe.

Woll-Plätze sind zu vermieten: in der goldenen Krone am Ringe.

Zu vermieten ist eine meublirte Stube an einen einzelnen Herrn. Das Nähere Nikolaistraße Nr. 77, dritte Etage.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben auf Sonntag den 21. Mai ladet ergebenst ein:

F. Seifert,
Dom, im Groß-Kreischam.

Ein gestifteter Knabe wird als Buchbindelehrling vortrefflich placirt: Altbüßerstr. 1.

Ein Ladenmädchen und eine Wirthschafterin sind zu vermieten und zu erfragen durch den Agent

J. Meyer, Hummerer Nr. 19.

Mädchen, die im Weisnähen geübt sind, finden Beschäftigung bei Henriette Preuß, Weißgerbergasse Nr. 31.

Wirtschafts-Eleven können auf großen Gütern placirt werden durch

C. Berger, Dhlauer Straße 77.

Pflaumbaumne Säbne empfehl: C. Wolter, große Groshengasse Nr. 2.

Ein 18jähriges Mädchen wünscht zu einer Herrschaft auf dem Lande in Pension zu treten, um die Landwirthschaft zu erlernen. — Näheres Schuhbrücke 65, bei E. Brestschneider.

Wirtschafts-Beamten und bergl. Schreiber empfehl C. Berger, Dhlauerstr.

Mode-Bänder,

so wie alle übrigen zu diesem Fache gehörenden Putzwaaren-Artikel, offerirt in größter Auswahl zu den möglichst billigsten Preisen:

H. Köbner, Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 33.

Mit Zink- und Blech-Bedachungen auf Häuser, Thürme, in jeder neuen Deck-Methode, wovon Proben zur Ansicht bereit liegen, mit 3jähriger Garantie, in der Stadt und auswärts, zu möglichst billigem Preise, empfehl sich der Klempner-Meister

W. Boag, Schweidnitzerstraße Nr. 3.

Eine Pinir-Maschine ist zu verkaufen Goldeneradegasse Nr. 12 bei Blumauer.

Einfache und doppelte Spinnräder

empfehl: C. Wolter, große Groshengasse Nr. 2.

Wegen Veränderung des Domicils ist in der Dhlauer Vorstadt, Holzplatz Nr. 4, zweite Etage, eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, zum Johanni-Termin zu vermieten.

Zu vermieten, von Johanni d. J. ab, ist Rosenthaler Straße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagenremise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neuweltgasse Nr. 16, im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Zu vermieten sind Weidenstraße Nr. 9 im ersten Stock 2 Stuben, Küche und Bodenkammer, zu Johanni beziehbar. Das Nähere Niemerzeile Nr. 20, drei Stiegen hoch.

Comtoir und Meissen auf der Carlstraße Nr. 45 sind bald, Johanni oder Michaeli zu vermieten.

Zu vermieten ist eine meublirte Stube nebst Kabinet für einen einzelnen Herrn und bad ober zum 1. Juni zu beziehen, Mitbenutzung des Gartens, oder auch als Absteigequartier. Das Nähere Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 60, im zweiten Stock.

Zu vermieten und den 1. Juni zu beziehen, Neumarkt Nr. 12, in der ersten Etage, 1 Stube vorn heraus; das Nähere beim Wirth.

Gut meublirte Zimmer zu vermieten fortwährend auf Tage und Monate, Stallung und Wagenplatz Abrechtsstraße Nr. 39.

Ueber den Wollmarkt weist gut möblirte Zimmer nach: C. Berger, Dhlauerstr. 77.

Ein langer, geräumiger Boden ist über den Wollmarkt, auch für längere Zeit, zu vermieten: Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 33, im Rosenhain.

Zu vermieten sind Sandstrasse 12: 5 Zimmer und Beigelass.

Heilige-Geiststrasse No. 21: 4 Zimmer.

Zum nächsten Johanni- oder Michaeli-Termin ist Reusche Straße Nr. 12 der erste Stock, bestehend in 6 Wohnzimmern, nebst lichter großer Küche, Boden und Kellerraum zu vermieten und das Nähere im Comtoir daselbst zu erfahren.

Sechs gut meublirte Zimmer sind zum Wollmarkt zusammen oder einzeln zu vermieten: Schweidnitzer Straße Nr. 5, Ecke der Junkernstraße, im ersten Stock; — Stall und Wagenplatz in der Nähe.

Eine elegant meublirte Stube, nahe am Ringe, ist für die Dauer des Wollmarktes billig zu vermieten, Malerstraße Nr. 27, eine Stiege.

Zu vermieten ist ein helles Comtoir nebst großen Kellern, welche sich besonders zu Wein- und Bierlagern eignen, sogleich oder zu Johanni zu übernehmen. Das Nähere weist nach der Commissionair August Herrmann, Oberstraße Nr. 14.

Wegen Verziehung ist Kupferschmiede-Strasse Nr. 7 im dritten Stock ein sehr freundliches Quartier von 4 Stuben, Kabinet und heller Kochstube nebst Beigelaß bald zu vermieten.

Agent

der Vaterländischen Feuer-Versicherungsgesellschaft in Elberfeld,

der Kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungsgesellschaft zu Cassel,

empfehle ich mich zu ferner geeigneten Anträgen.

E. W. Kramer,
Breslau, Büttner-Strasse Nr. 30.

Sommer-Neubeiten

in Kleider-Stoffen für Damen, als: Mousselin und Cachemir Lains, Chines, Orleans und Camelots, Mailänder Taffete, Batist und Jaconet-Roben, weiße gestickte Kleider, Crep Nachels und Brillantines, empfiehlt in reicher Auswahl zu sehr billigen Preisen:

Louis Schlesinger,

Kopfmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

Papier-Tapeten.

Die Tapeten-Fabrik und Handlung französischer Tapeten von

Walcker & Töpffer in Berlin

zeigt hiermit ergebenst an, daß ihr Reisender, Herr J. Voelker, mit einer vollständigen Musterkarte der neuesten und geschmackvollsten Dessins, von den billigsten bis zu den feinsten Tapeten (unsatiniert, satiniert, vergoldet und veloutirt), so wie von Landchafts-Tapeten und Fenster-Rouleaux in einigen Tagen in Breslau eintreffen wird.

Seine Wohnung ist während des Wollmarktes im Gasthose zu den drei Bergen, wo Diejenigen, welche hierauf reflektiren, die Güte haben wollen, die Muster anzusehen, oder ihre Adressen gefälligst abgeben zu lassen.

Neuländer Dünger-Gips

offerirt zum billigsten Preise:

Adolph Reissner, Karls-Strasse Nr. 35.

J. F. Böttger & Comp.,

Karls-Strasse Nr. 7,

empfehlen ihr neu etablirtes Schlesiendes Manufakturwaaren-Lager, insbesondere eine Auswahl diverser baumwollener Tücher, Kittais und Cafes zu den billigsten Preisen mit der Versicherung der reellen Bedienung.

Für die Herren Cafetiers.

Eine Partie abgelagerte gute Cigarren verkauft billig:

Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

Zur Zubereitung aller Arten Stoffe, welche den Vortheil der Wasserdichtigkeit erhalten, empfehlen sich zum bevorstehenden Wollmarkt:

J. Wollstein & Comp.,

Neuweltgasse Nr. 44.

Maffelwiger Knochen-Mehl.

Den geehrten Herren, welche Knochenmehl Behufs der Milchzucht zur Zeit des Wollmarktes bestellt haben, benachrichtigen wir ergebenst, daß sämtliche Niederlagen in Breslau mit hinreichendem Vorrath versehen sind. Sollte die Verpackung in neuen Getreidesäcken oder in eigenen Säcken gewünscht werden, so muß die Bestellung 24 Stunden vorher direkt in der Fabrik in Maffelwitz abgegeben, oder das Gespann selbst nach Maffelwitz, eine Meile von Breslau, geschickt werden, wo dann die Abfertigung sofort erfolgt, und der Preis wegen ersparter Fracht nach Breslau ermäßigt werden wird.

Das Bad zu Dirsdorf bei Nimptsch

wird den 22. Mai eröffnet werden. Es nützt bei rheumatischen, gichtischen, hämorrhoidalischen, scrophulösen Uebeln, Fehlern der Menstruation, chronischen Hautkrankheiten, Schwäche und Lähmungen der Gliedmaßen etc. Im schlesischen Provinz-Blatt, III. Stück, befindet sich die Analyse der Quelle, die Angabe der bestehenden Einrichtungen und der Kartare aber in der Beilage zu Nr. 77, 78, 100 und 101 der Breslauer Zeitung vom 4. und 5. April und 2. und 3. Mai 1842.

Die Bade-Verwaltung.

Den Herren Lampenfabrikanten und Klempnern

mache ich die ergebene Offerte, daß ich von nun an ein vollständig assortirtes Lager von gedrückten, gepreßten, durchbrochenen und gegossenen Waaren zur Erleichterung und deren Anwendung fertig halten werde, zu den herabgesetzten, solidesten Preisen. Das Nähere erläutere meine neuen Preislisten, welche stets unentgeltlich bei mir verabfolgt werden.

E. Innocens Oder, Fabrikant gepreßter Metall-Waaren in Breslau, Schweidnitzer-Strasse Nr. 34.

Die Tuch-, Kleider-, Pelz- und Modewaaren-Handlung für Herren und Damen des Abt. Stern, Ring Nr. 24

zeigt ihren geehrten Kunden hiermit den Empfang der neuen persönlich vortheilhaft eingekauft Leipziger Modewaaren ergebenst an und bittet um gütige Beachtung.

Gestreifte Mahagoni-Fourniere

empfang so eben und empfiehlt dieselben als eine preiswürdige schöne Waare:

Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

Pariser und Wiener Tapeten.

Durch direkte Zusendungen aus den größten Fabriken ist mein Lager aufs Beste assortirt, so wie von den ganz billigsten und empfehle solches zur gütigen Beachtung.

C. Wiedemann,

Tapeten-Handlung, Raschmarkt Nr. 50, erste Etage.

Mineral-Brunnen

so eben erhalten:

- Marienbader Kreuzbrunnen,
- Rißinger Ragozzi,
- Selter-Brunnen,
- Eger Salzquelle,
- Eger Franzens-Brunnen,
- Pillnaer Bitterwasser,
- Saidschüger Bitterwasser, und
- Roisdorfer

empfehle zu gütiger Abnahme:

N. Schällein, Schmiedebrücke 72.

Mineral-Brunnen

von 1843er Füllung.

- Marienbader Kreuzbrunnen,
 - Eger Franzensbrunn,
 - Eger Salzquelle,
 - Rißinger Ragozzi,
 - Roisdorfer,
 - Adelheidsquelle,
 - Selter,
 - Ober-Salzbrunn,
 - Pillnaer u. Saidschitzer Bitterwasser,
- empfehle zum billigsten Preise:

J. W. Neumann,

in 3 Mohren am Blücher-Platz.

Allen Herren Sotels- und Gasthofbesitzern die ergebene Anzeige: daß ich einen namhaften Transporthaus und Sotels-Handel erhalte, welche durch persönliche Einkehr und hinsichtlich ihrer gezeigten, rein leinernen Qualität und neuen gefälligen Ornamenten, zu den billigsten Preisen mit nur 4 Prozent Nutzen, nichts zu wünschen übrig lassen.

Alle Damats- und holländischen Gebreden in allen Größen zu ben bei mir tüchtig beschriebenen Preisen bin ich durch fortwährende Zufuhren stets reichhaltig versehen.

Seiner. Aug. Niepert,
Ring Nr. 20, beim Fischmarkt gegenüber.

Billard-Bälle, Regel-Kugeln

von lignum sanctum, Regel, Zuckerwasserlöffel, Leuchter, Bierdeckel u. s. w. empfiehlt zu sehr billigen Preisen: **C. Wolter,** große Grochengasse Nr. 2.

Ein vollständiges Schlosser-Werkzeug ist aus freier Hand zu verkaufen, Nikolaistr. 71. Schlossermeister **Selling.**

Bestes Seegras,

Seegras-Matrasen, à 1 1/2, 1 2/3 Rthlr., das Rissen 15 Sgr., Kopfhaar-Matrasen und Rissen äußerst billig. **Sübner u. Sohn, Ring 40.**

6000 Rthl.

sind künftige Johanni innerhalb Breslau, ohne Einmischung eines Dritten, auf eine sichere erste Hypothek zu vergeben. **Ohlauer Vorstadt, Klosterstraße Nr. 16.**

Der ehrliche Finder einer am 16. Mai c. mit Lotterielooßen etc. verlorenen Brieftasche wolle sie gefälligst Schuhbrücke Nr. 2, drei Treppen hoch, abgeben.

Billige Betten sind zu verkaufen, auch werden Federn gereinigt, Nikolaistrasse Nr. 23, par terre.

Universitäts-Sternwarte.

19. Mai 1843.	Barometer h. l.	Thermometer			Wind.	Gewölkt.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 5.32	+ 9, 0	+ 7, 0	2, 6	ND 39°	überzogen
Morgens 9 Uhr.	5.54	+ 9, 2	+ 7, 6	3, 0	ND 38°	"
Mittags 12 Uhr.	5.42	+ 9, 0	+ 7, 2	2, 6	ND 23°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	6.20	+ 9, 4	+ 8, 0	2, 8	ND 33°	"
Abends 9 Uhr.	6.36	+ 9, 4	+ 8, 5	2, 6	N 21°	"

Temperatur: Minimum + 6, 5 Maximum + 8, 5 Ober + 9, 7

Zu verkaufen:

15 Ctr. geschmiedete eiserne Gitter, bestehend in runden Stäben, der Ctr. 4 1/4 Rthl., 7 Ctr. geschmiedete Gitter in viereckigen Stäben, der Ctr. 4 2/3 Rthl., zu haben bei

W. Rawitsch,

Nikolaistr. 34, par terre.

Mit dem Verkauf von kleinen Quantitäten kann ich mich nicht befassen.

Samen-Offerte.

Grasamen für Wiesen, Weiden und Ziergrasplätze, langranziger Knörig, Luzerne, Infarnatleer, sowie alle übrigen in unserem Kataloge aufgeführten Samenarten sind wieder in bekannter Güte vorrätzig bei **Eduard und Moritz Monhaupt,** Breslau, Gartenstraße Nr. 4, Schweidnitzer Vorstadt, im Garten.

Verbesserte unfehlbare

Wanzen-Vertilgungs-Tinktur,

genannt: „Wanzen-Mord“, à Flac. 10, 7 1/2, 5 und 2 1/2 Sgr. für Bettstellen, zum Weissen der Zimmer unter den Kall gegossen à Bout. 20 Sgr. und 1 Rthl. In den Monaten Mai, Juni und Juli ist die Vermehrung dieses raubgierigen Ungeziefers am stärksten, und wer sollte nicht einige Silbergrößen verwenden, um sich von diesem peinigen den geruchwidrigen Insekt zu befreien. **Alleinige Niederlage am Neumarkt Nr. 38.**

!!! erste Etage !!!



Einen Transport eleganter Reit- und Wagenpferde, englischer und mecklenburgischer Race, habe ich persönlich in Leipzig gekauft und trifft derselbe Donnerstag den 25. Mai ein.

Moritz Jacob Landau, Karlsstraße Nr. 30.

Fertige Herren- und Damen-Hemden empfiehlt in großer Auswahl

Carl J. Schreiber,

Blücherplatz 19.

Eine große Partie feiner ächtfarbiger Catune, 14 Berl. Ellen 1 Rthl. 15 Sgr., dergleichen 14 Berl. Ellen 1 Rthl. 2 1/2 Sgr. empfiehlt: **Carl J. Schreiber,** Blücherplatz 19.

Altblücherstraße Nr. 19 ist eine möblirte Stube und Alkove zu vermieten und bald zu beziehen.

Angelkommene Fremde.

Den 18. Mai. **Goldene Gans:** Herr Graf v. Zaluski a. Slesien. **Fräul. v. Büllner a. Dresden.** **Hr. Ober-Amtm. Braune a. Grögersdorf.** **Hr. Kaufm. Busch a. Spernau.** **Drei Berge:** **Hr. Major Henke a. Dels.** **Frau Bar. v. Dyhern-Getztrig und Fräulein v. Rabenau a. Herzogswaldau.** **Hr. Gutsh. Wirscher aus Deoritz.** — **Weiße Adler:** **H. Kaufm. Schulze aus Brieg, Hampel aus Neisse.** **Hr. Amtsrath Mengel a. Parchitz.** — **Hotel de Silesie:** **Hr. Graf v. Worowski, a. Slogau kommend.** **H. Delonomen Pauly a. Nellig, Bunge aus Kiefow.** **Hr. Kaufm. Schack a. Slogau.** — **Goldene Schwert:** **Hr. Kaufm. Frank a. Brieg.** **Deutsche Haus:** **Hr. Gutsh. Sidel aus Marklowitz.** **Hr. Major v. Seydlitz a. Slogau.** **Hr. Stab. v. Boydt a. Schembo.** **Zwei goldene Löwen:** **Hr. Kaufm. Wittus aus Brandenburg.** — **Blaue Strich:** **Hr. Kaufm. Steymann a. Brieg.** **Hr. Regierungs-Buchhalter Mischala a. Dypeln.** **Hr. Buchhalter Hahn a. Eisersdorf.** **Hr. Haus-hofmeister Lombardini a. Schlawenitz.** **Hr. Brenner-Verwalter Pleg aus Pleschen.** **Hotel de Saxe:** **Hr. Lederfabrikant Klesfel aus Kalisch.** **Frau Gutspäch. Majunke aus Ladzige.** **Hr. Ober-Amtmann Kretschmer aus Berlin.** — **Kautenfranz:** **H. Kaufm. Jung a. Breckersfeld, Nolte a. Freiwalde.** — **Weiße Storch:** **Hr. Fabrikant Mirbt a. Gubenfrei.** — **Königs-Krone:** **Hr. Kaufm. Gogler a. Wüstewaldersdorf.** — **Gold. Baum:** **Hr. Kaufm. Röster a. Miltsch.** **Privat-Logis.** **Abrechtsstr. 18:** **Frau Pastor Obermann aus Pabelschwedt.** **Sandstr. 1:** **Hr. Kaufm. Mohr a. Löwenberg.**

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesiens Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Rthl. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesiens Chronik (inclusive Porto) 2 Rthl. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Rthl., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.